

Der Heimatsdienst

Mitteilungen der Reichszentrale für Heimatsdienst, Berlin W 35



Stephansdom Wien



Frauenkirche München



Reichstag

Deutsch-österreichische Volksgemeinschaft.

Mit besonderen Erwartungen hat man dem Wiener Besuch des Reichsfanzlers Dr. März und des Reichsaußenministers Dr. Stresemann, der vom 14. bis 16. November der österreichischen Bundesregierung galt, bereits Wochen vorher entgegengesehen, obwohl von deutscher und österreichischer offizieller Seite ausdrücklich erklärt worden war, daß diesem Besuche keine besondere politische Bedeutung zukomme. Es kann nicht wundernehmen, daß hierzu gerade gewisse Kreise in der Auslandspresse, an deren Spitze die Pariser Blätter markierten, in unfreundlicher Weise Stellung nahmen und den Wiener Besuch mit dem Anschlußdebatten in Zusammenhang brachten. So beharrte der Temps, daß die Erklärung offizieller Kreise in Deutschland und Österreich nicht ausschließe, daß das Anschlußproblem weitestgehend Gegenstand nicht-offizieller Besprechungen sein werde. Die Unnosigkeit der Staatsmänner des Deutschen Reiches schaffe schon jetzt eine besondere Atmosphäre, die zu Anschlußhandlungen altdeutscher Kreise Anlaß geben werde. Daher sollten die Alliierten sich dafür einsetzen, daß Österreichs Selbständigkeit auf internationalen und finanziellen Gebieten bestätigt und tatkräftig unterstützt werde. Ein anderes Pariser Blatt bezeichnete im Hinblick auf die eben erfolgte Unterzeichnung des französisch-jugoslawischen Grenzabkommens als von langer Hand vorbereitete Reise als überflüssig, weil namentlich der Reichsaußenminister hierdurch gegen die Unterzeichnung des Bündnisvertrages demonstrieren wollte.

In Wirklichkeit hatte die Reise der deutschen Staatsmänner, abgesehen von dem Gegenstand, der schon lange als Erwiderung des vorjährigen Besuches des damaligen Bundeskanzlers Dr. Raue in Berlin in Aussicht genommen war und selbstverständlich aus interpolitischen Gründen hätte verschoben werden müssen, diesmal keinen bestimmten politischen Anlaß. Man wollte durch die Reise den Beweis für die freundschaftlichen, herzlichen Beziehungen zwischen dem deutschen Volk in Österreich und Deutschland erbringen und die tiefe Gemeinschaft bezeugen, die in der gemeinsamen Sprache, der gleichen Kultur, denselben Denen und Tugenden für ewig begründet ist. Dieser Beweis schloß natürlich nicht aus, daß der kurze Aufenthalt zu eingehendem Gedankenaustausch über alle politischen Fragen benutzt wurde. Wenn trotz der starken Inanspruchnahme der Reichsregierung im letzten Zeitpunkt, der zwischen zwei Parlamentssessionen des Deutschen Reichstages als günstig angesehen werden konnte, neben dem Reichsfanzler auch der Reichsaußenminister an der Reise sich beteiligte, so hatte dies seine besondere Bewandnis, als Dr. Stresemann in letzter Zeit mehrfach Gelegenheit hatte, mit nahezu allen führenden Politikern in Genf sich auseinanderzusetzen, eine Gelegenheit, die der österreichische Bundeskanzler aus innerpolitischen Gründen nicht wahrnehmen konnte, so daß Dr. Stresemann gleichsam als Vermittler und Interpret der Atmosphäre von Genf, wie ein Wiener Blatt mit Recht sich ausdrückt, in Wien erscheinen durfte.

Dem warmen Empfang, den den deutschen Staatsmännern durch die Bundesregierung und das österreichische Volk bereitet wurde, ging eine herzliche Begrüßung durch die gesamte österreichische Presse voraus. Die leitenden Staatsmänner der mehr als befreundeten großen Nachbarrepublik sind nicht nur liebe Gäste in unserer Stadt, sie, die Repräsentanten des sammtarrenden Volkes, werden ohne Unterschied der Partei von allen in dem, wenn auch ohne weitere Feinheiten, mit wahrer Herzlichkeit willkommen geheißen. „Nicht als auswärtige Diplomaten, nicht als Vertreter eines befreundeten fremden Staates werden die deutschen Minister in Wien begrüßt, sondern als Herzensfreunde und als die politischen Führer eines Staates, mit dessen Bevölkerung uns Österreichische Sprache und Kultur, historisches und politisches Geschick, Lebensform und Wirtschaft aufs enge verbinden.“ März und Stresemann repräsentieren nicht allein das Deutsche Reich, sondern auch die Politik der Verbrüderung, der klugen Mitte, des inneren und äußeren Friedens. Sie haben in Wien schon lange das seelische Heimatsrecht erworben. „Sie sind zu Hause, wenn sie bei uns zu Gaste sind, doppelt zu Hause in unserer Demokratie als Staatsmänner, deren Person und Kaufbahn, unabhängig von vorübergehenden Konstellationen im Reich, das Demokratieverständnis.“ So begrüßte und feierte die Presse die Männer des Cocarnogites, den Kanzler der Volkserziehung und den Außenminister der Völkerverbrüderung, „so freute man sich, daß durch die Unnosigkeit der verantwörtlichen Leiter der deutschen Reichspolitik die enge nationale Verbundenheit zwischen dem Deutschen Reich und Österreich wieder einmal festbaren Ausdruck fand.“

In gleicher herzlicher Weise erfolgte die Aufnahme der deutschen Gäste durch die Bundesregierung mit ihrem Bundeskanzler an der Spitze. Die persönliche Begrüßung der deutschen und österreichischen Staatsmänner, der Empfang beim Bundespräsidenten, die offiziellen Tischreden, der Empfang der deutschen Kolonie und der gesamten Presse auf die deutschen Gesandtschaft gaben Kunde von der tiefen und warmen Zusammengehörigkeit der deutschen Nation. Sie fand den gleichen Ausdruck bei der Bestätigung des Chorbrennritzes in Klosterneuburg, bei welcher auf die engen kulturellen Beziehungen, auf das kulturelle Band zwischen Rhein und Donau hingewiesen wurde. Und schließlich war auch die Festvorführung in der Oper als solche in diesem Sinne zu werten.

Bundeskanzler Dr. Seipel fand Worte der Begrüßung, die weit tiefer und herzlicher klangen, als dies in der Presse zum Ausdruck kam. Er stellte die Arbeit im Dienste des Friedens in den Vordergrund und forderte ein hartes, vorbehaltsloses Bekenntnis zur Politik des praktischen Realismus, während Reichsfanzler Dr. März auf die Zusammengehörigkeit von Österreich und Deutschland verwies, daß es keinen Erennungsrang mehr gebe zwischen den Herzen. „Gemeinsam ist unsere Sprache, gemeinsam ist unsere Kultur, gemeinsam auch der Lebensweg, den wir zu wandern haben. Aus dieser Verbundenheit ergibt sich die Freundschaft zwischen uns, von der wir fühlen, daß sie uns als immer weiter und tiefer ergreift.“ Nicht weniger bedeutsam waren die Worte, die der Reichsfanzler vor der deutschen Kolonie sprach. Er hob die deutsche Entschlossenheit hervor, nur mit friedlichen Mitteln das Ziel freierer Zukunft anzustreben. Er betonte die nationalen Gefühle, die dem Wiener Besuche zugrunde lagen. Jeder tief empfindende Deutsche betrachte Österreich nicht als Ausland, sondern müsse sich mitten im geistigen und kulturellen Deutschland fühlen.

Während der Reichsfanzler das Anschlußproblem nicht berührte, waren die Erwartungen gewisser nichtdeutscher Kreise namentlich auf die Ansprache des Reichsaußenministers vor der Presse gerichtet. Aber auch Dr. Stresemann sprach nicht über den Anschluß, sondern gab eine eingehende, klare Darstellung der deutschen Politik der letzten Jahre. Er verwies auf die friedliebende seiner Politik, die heute von der Mehrheit des deutschen Volkes gestützt werde, auf ihre Ergebnisse, auf die Unterzeichnung der Schiedsverträge, auf Cocarno, auf den Beitritt zum Haager Schiedsgericht, auf den Willen zur Einhaltung der Dawes-Versprechungen und schließlich auf den Wunsch nach wirtschaftlicher Annäherung der Völker; alles in allem ein warmes, überzeugendes Bekenntnis zu einer deutschen Politik der friedlichen Verständigung und Annäherung.

Stresemanns Ausführungen, mit denen der Wiener Aufenthalt der deutschen Staatsmänner eindrucksvoll abschloß, enthielten zugleich einen zukunftsreichen Ausblick. Nur so konnten sie auch im Ausland gewertet werden. Nachdem der französische Außenminister selbst auf die Anfrage eines Abgeordneten im Auswärtigen Ausschuss der Kammer den Besuch von Staatsmännern eines Österreich benachbarten Landes als vollkommen normal bezeichnet hatte, konnte auch der Temps mit Verbrüderung feststellen, daß in den Kreisen der Staatsmänner nicht ein Wort zu finden sei, das als direkte oder verdeckte Drohung gedeutet werden könnte. Es sei ganz natürlich, daß die gemeinsame Sprache und Kultur besondere Bande zwischen den Deutschen und Österreichern schaffe, und niemand könne eine Verbandschaft zwischen den beiden Völkern leugnen, die eine Annäherung auf jahrelangen Gebieten zur Folge haben müsse. Diese nahe Verbandschaft dürfe nicht als Argument für eine Politik der Verfestelung dienen.

Und wenn der Besuch in der gästlichen Hauptstadt Österreichs von uns selbst bewertet werden soll, so mag als aktives Moment die Empfindung gelten, daß das deutsche Volk in Deutschland und Österreich sich einzig fühlt, daß eine neue Vertrauenssphäre zwischen Berlin und Wien geschaffen worden ist, die in glünstiger Weise einerseits die österreichisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen fördern, andererseits die gesellschaftlichen Arbeiten lebendig gestalten dürfte, die gerade während des Aufenthaltes der deutschen Staatsmänner aufs neue zur Vorkerzung eines einheitlichen Strafgesetzes von Mitgliedern des Rechtsausschusses des Deutschen Reichstages und des Sonderauschusses des österreichischen Nationalrats aufgenommen worden sind und hoffentlich den Anfang zu weiteren Arbeiten auf dem Gebiete der Vereinfachung bedeuten werden. Nur so kann durch eine weitfassende Verbrüderungspolitik das Ziel erreicht werden, das dem Geffühl der besonderen Bande zwischen Deutschland und Österreich entspricht.

Der Österreicher.

Von Hermann Kienzl

Daß der Österreicher ein Deutscher ist, hat man im Norden während der letzten Jahre begreifen gelernt. Es ist wirklich noch nicht lange her, da spaltete vielfach allerdings nur im Unterbewußtsein, bei der kompakten Reichsbürgerschaft der Begriff des „Germanen“, den Heinrich von Treitschke dem Deutschösterreichern unterstellt hatte. Was den preußischen Historiographen solcher Ungerechtigkeiten verführte? Ohne Zweifel die Geschichte der österreichischen Berufsdiplomatie, die er, der Preußen und die hochpolitiker identifizierte, auf österreichischem Boden nicht streng vom unfeinen Willen des

Dolkes unterchied. Es ist ja wahr: das weiche Wesen des Deutschösterreichers, an patriarchalische Verhältnisse seit einem Halbjahrtausend gewöhnt, folgte sich lange und ließ sich noch 1866 zum Kampfe gegen den deutschen Einigungsprozeß verwenden. Dem schärferen Beobachter hätte nur nicht entgehen dürfen, daß schon fünf Jahre später, 1871, in dem österreichischen Bergboden die Flammenspeichen rauchten, um die Herzenseliebe der verstoßenen Deutschen an der wenigstens kleindeutschen Einheit zu bekunden. Das geschah ohne Hoffnung auf erlösende Mittelbesetzung der Deutschösterreicher, in Hof Ideller Einigung an den Großteil der Nation und es geschah in deutlichem Gegensatz zu der Erzherzog Albrechtschen Revandepolitik, die im Verborgenen auf deutsche Niederlagen gelauret hatte.

Aber die Verdächtigung des deutschen Charakters der Österreicher griff normals auch nach anderen Schwingrunden. Daß Karl der Große die Ostmark im Südosten gegen die anstürmenden wilden Feinde Deutschlands errichtet und damit den Vorposten in diesem Lande eine opfervolle Aufgabe zugewiesen hatte, wurde dem nationalen Kredit der Österreicher allmählich nachteilig. Man verargte ihnen eine gewisse Vermischung und Assimilation mit den slavischen und romanischen Nachbarvölkern, die mit ihnen nach und nach, als Mitspieler der beiratspolitischen Habsburger, Ehebetriebsgenossen geworden waren. Je mehr die Deutschösterreicher unter den fremden Mitbürgern litten, je inbrünstiger sie jede Scholle deutschen Bodens verteidigten, desto geringer wurde ihre Geltung in Norddeutschland. Das ansehende Stichwort von österreichischen Nationalitätenfreier* tat ohne Federlesen die Deutschen mit den Tschechen, Polen, Südslaven, Italienern ab. Jene Vermischung, deren Anreiz auf den starken slavischen Einschlag der Preußen geringe Rücksicht nahm,



Mozart

war übrigens ein ungegründetes Schlagwort. An den Sprachgrenzen und in Wien, dem europäischen Geldes- und Handelsemporium, trat sie einigermassen in Erscheinung doch auch dort und gerade dort nur so, daß das deutsche Element von den Einflüssen des nahen Orients und Italiens einen farbenreichen Glanz gewann — in den Denkmälern seiner Kunst zumal —, aber über fremde Einwanderung, ja über Anspationen in ruhiger Stetigkeit eine werdende, eine aufsteigende Macht bewährte. Die vielen tausend Tschechen Wiens wurden regelmäßig in der zweiten oder dritten Generation zu Deutschen. Im Alpenland jedoch, dem Kern Deutschösterreichs, schützten schon die hohen Berge und die den Felsen mühsam abgerungene karge Brotfrucht das einheimische Volk gegen Eindringlinge. Als Nach-



Wagner

folger der Kelten lebten hier die Bajuwaren ungehört durch die Jahrhunderte hin. Die Bevölkerung der österreichischen Alpenländer, mitbe-griffen die Denks-Südtiroler, die blonden Goten des Saualtales, ist vielleicht der reinste deutsche Stamm. Er hat einen lebendigen Zeugnis tausendjährig



Remak

erhalten, und aus dem angekommenen Sprachgatte bildet sich immer wieder ein unweirdobenes Neuhochdeutsch. Wer mit geistreichem Gefühl die Schriften Klopfers liest, genießt eine fülle insonder Formung, die die Natur durch das Gehe des Künstlers schuf.

Der Österreicher war schon vor der Habsburger-Epoche, also noch zur Zeit der Babenberger Herzöge, zum Zuschauer erzogen worden. In Prunk und Pracht lenkte man seine geist-sfähigen Sinne von der ersten Bühne der Weltgeschichte ab. Auf dieser hatte kein Kopf nicht mitzuraten, er hatte ihn nur feindlichen Schwertreichen hinsubalten. Hof und Kirche förderten jeden unpolitischen, also ungesährlichen Spiel-

trieb, es blühten die kirchlichen Schauspiele, und der große Kanzlerredner von St. Peter, Abraham a Santa Clara, ein Sprachbildner köstlicher Art, liete im 17. Jahr-hundert seine Macht über die Wiener als Vorgänger der Stog-reichschauspieler auf dem hohen Marke, als ein Künstlergenie.

Ja, dieses Zuschauerrolle war von altersher ein Künstlerrolle. Von der Natur war es mit leicht beweglichen Affekten, mit dem raschen Wechsel der Stimmung, mit schöner Lautenset und viel-gestaltigem Ausdruck begabt. Es fühlte lange, lange nicht den Zwang der politischen Bevo-rmundung, weil es sich, im geist-frohen Zeltvertrieb aufgehend, wohl-fühlte. Das gilt vorerst von den Wienern; aber man denke nicht, daß es in den deutschen Ländern Österreichs im Grunde des Westens anders war. Der im Schwärze arbeitende Gebirgsbauer,

fern der großen Welt und ihren Reizen, blieb freilich den Brem-nipunkten der Künste entzerrt; auch hat der Bauer Tirols oder der Steiermark ein schwächeres Geblüt als der lebensfrohe Wiener. Doch in den Bergschluch-ten und Wäldern rauhen uralte Sagen und Märchen und rauschen die Volkslieder, die sich jubilos mit jedem Tage vermehren. Auch zeigt die Feldfrucht für den Boden: es gibt kaum andere deutsche Länder, die in so reicher Zahl Dekraten in die Arme der schönen Künste ent-senden.

Heute ist die öster-reichische ein gewichtiges Kapital der deutschen Lite-ratur. Überhanden mußte vorher jene furchtbare Druck werden, der die Deutschen im Habsburger Lande nicht nur politisch entrechtete, nein, sogar auch ihre Dichter mund-t machte. In Öster-reich haben wir das Bei-spiel dafür, daß eine konsequente weltliche Ge-



Ferdinand Raimund

schichte im gewichtiges Kapital der deutschen Lite-ratur. Überhanden mußte vorher jene furchtbare Druck werden, der die Deutschen im Habsburger Lande nicht nur politisch entrechtete, nein, sogar auch ihre Dichter mund-t machte. In Öster-reich haben wir das Bei-spiel dafür, daß eine konsequente weltliche Ge-

schichte im gewichtiges Kapital der deutschen Lite-ratur. Überhanden mußte vorher jene furchtbare Druck werden, der die Deutschen im Habsburger Lande nicht nur politisch entrechtete, nein, sogar auch ihre Dichter mund-t machte. In Öster-reich haben wir das Bei-spiel dafür, daß eine konsequente weltliche Ge-

schichte im gewichtiges Kapital der deutschen Lite-ratur. Überhanden mußte vorher jene furchtbare Druck werden, der die Deutschen im Habsburger Lande nicht nur politisch entrechtete, nein, sogar auch ihre Dichter mund-t machte. In Öster-reich haben wir das Bei-spiel dafür, daß eine konsequente weltliche Ge-

schichte im gewichtiges Kapital der deutschen Lite-ratur. Überhanden mußte vorher jene furchtbare Druck werden, der die Deutschen im Habsburger Lande nicht nur politisch entrechtete, nein, sogar auch ihre Dichter mund-t machte. In Öster-reich haben wir das Bei-spiel dafür, daß eine konsequente weltliche Ge-

schichte im gewichtiges Kapital der deutschen Lite-ratur. Überhanden mußte vorher jene furchtbare Druck werden, der die Deutschen im Habsburger Lande nicht nur politisch entrechtete, nein, sogar auch ihre Dichter mund-t machte. In Öster-reich haben wir das Bei-spiel dafür, daß eine konsequente weltliche Ge-

schichte im gewichtiges Kapital der deutschen Lite-ratur. Überhanden mußte vorher jene furchtbare Druck werden, der die Deutschen im Habsburger Lande nicht nur politisch entrechtete, nein, sogar auch ihre Dichter mund-t machte. In Öster-reich haben wir das Bei-spiel dafür, daß eine konsequente weltliche Ge-

schichte im gewichtiges Kapital der deutschen Lite-ratur. Überhanden mußte vorher jene furchtbare Druck werden, der die Deutschen im Habsburger Lande nicht nur politisch entrechtete, nein, sogar auch ihre Dichter mund-t machte. In Öster-reich haben wir das Bei-spiel dafür, daß eine konsequente weltliche Ge-



Grillparzer

wald den Geist ein langes Zeitalter hindurch zu unterdrücken imstande ist. Wie sonst wäre zu erklären, daß gerade das kunstschöpferische Volk der Österrreicher in totem Schweigen verbarste, während außerhalb seiner Grenzen der Sturm und Drang und die deutsche Klassik die Welt verjüngte? Es ist ausgeschlossen, daß das Volk der Österreichischen



Johann Strauß

die Gegenwart. Aus Italienschem Italien waren die ersten Bausteine der großen Kunst gekommen. Unter ihnen war einer für die Germanisation des Italiens Vorgeschiedenes durch das heimische Österreichertum bezeichnend und bahnbefördernd: Johann Lukas von Hildebrand, der Italiener aus deutschem Blut.



Frühlinns, die musikalischen Weitererben Strauß Vater und Sohn. Schon vom alten Strauß, den sein Kronprinz fernhoch überragt, sagte einmal, als er beim „Sperli in floribus“ die dithyrambische Wirkung seines Sauberbaibes erlebt hatte, Heinrich

kaube: „Es ist eine bedenkliche Macht in die Hand dieses schwarzen Mannes gegeben; sein bedenkliches Gesicht mag es so nennen, daß die Genus mit dem Walzer nichts zu schaffen haben kann.“ Aber hat sie, die Genus, die österreichische Geistesfruchtbarkeit, nicht sogar mitgeholfen, der unpolitischen Musik die Bahn zu weiten? Die Theorie wäre närrisch, die aus den musikalischen Genies unter Voraussetzung geistiger Freiheit



Grillparzer

schaffte, Sie, die auch die

Heimat der ungeschulten Volkslieder ist. Sie war dem Salzburger Mozart, dem Wanderquell, eingeboren, und ohne vorgefaßte Abficht, in der selbstherrlichen Treue seiner Abstammung, wurde er der Schöpfer der deutschen Oper — in hartem, zähem Kampf mit den kaiserlich privilegierten Dichtern der italienischen Oper in Wien. Franz Schubert ist der Wiener Wald und die Wiener Stadt, die deutsche Erdkrume und der deutsche Himmel.

Als die Literatur in Deutschland ihre Schwingen regte, hat das kaiserliche Österreich sofort Grenzsperrern verhängt und Blüthen ausgefodert. Das Spiel des Alltags, die Volkspoesie, war angenehm, man begönnernte den Hanswurst der Segenbühne. Auch die französische Komödie des Molière, dem Volke Heßaba, hatte nicht zu fliegen.

Als aber Josef II. der Freiender, 1776 das Burgtheater errichtet und dem deutschen Geiste die Fenster geöffnet hatte, blieb nach seiner kurzen Lebensfrist diese Stätte des Ruhms den Herrschern und ihren Schergen ein verhäßtes Sorgenkind, solange sie „Macht-haber“ der Kunst waren. Im die neunzehnte Jahrhundertswende, unter dem Bann der Kaiser Franz, war den meisten Deutschen der Klassiker der Zutritt verboten — oder sie wurden in lachnst verstimmler Geßalt zugelassen. Eine Theatergenus, die ihragelassen nur noch im Ausland Pauls I. hatte, zergerulerte. Am liebsten hätte man die künßlerische Theater kurzweg beseitigt. Das wagte man nicht. Denn die Bevölkerung Wiens und Österreichs hing alsbald mit Leib und Seele am Theater. Die Frage einer Rollenbesetzung war ihr, von der Politik gewaltsam abgesehlossen, wichtiger, als eine Schlacht . . . Dieses ideale Theaterroß hat das Burgtheater, hat in Österreich die idealistische Kunst aufrecht gehalten — gegen alle Widergänger.

Und die Dichter Österreichs? Es war ihnen, bis in die Tage des Vormärzes hinein, bei Gefängnisstrafe verboten, ein Buch außerhalb Österreichs drucken zu lassen, über die österreichische Druckmaschine schaltete der Zensur. Er zerstampfte die Gedanken, die persönliche Weltanschauung verriet. „Sei freier Wort werd freierwert zur selbe“, fragte Keitner, der heitrische Balladenänger; und: „So schwieg ich denn und fröhnt am Altknecht.“ Sein Schicksal war das von unzähligen Genossen. Anastasius Grün und Nikolaus Lenau ließen ihre Gedichte, erste eiserne Kerden, in Norddeutschland erscheinen und gleich den Werken Goethes und Schillers über die Grenze schmuggeln. Der eine verdankte es seinem streng gehüteten Pseudonym, der andere der ungarischen Staatsangehörigkeit, daß sie in freier Luft blieben. Die österreichische Dichtung hatte es sauer, sich zu entwickeln!

Im ersten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts begann trotzdem der unumstößbare Drang eines musikalischen Volkes, sich Bahn zu brechen. Zuerst im Geheimen, im Stillen des Wiedererweckens, unter allerlei Deckmänteln der Satire. Dann immer härter, bis das Jahr 1848 die Press- und Buchfreiheit brachte. Es hatte bald wieder sein Bewenden mit dieser Freiheit. Die Reaktion mächte ihre jungen Blüten ab. Demnach: zu den alten Zuständen konnte die Zeit nicht mehr zurückgeßraucht werden.

Das geßlichste Österreich schenkte Deutschland einen Spät-klassiker: Franz Grillparzer. Der Zeitgenosse Friedrich Hebbels, gleich diesem ein großer Menschengeßalter, gab in seinen Dramen, im Gegensatz zu Hebbels nordischer Herßheit, die milde

Heimat der ungeschulten Volkslieder ist. Sie war dem Salzburger Mozart, dem Wanderquell, eingeboren, und ohne vorgefaßte Abficht, in der selbstherrlichen Treue seiner Abstammung, wurde er der Schöpfer der deutschen Oper — in hartem, zähem Kampf mit den kaiserlich privilegierten Dichtern der italienischen Oper in Wien. Franz Schubert ist der Wiener Wald und die Wiener Stadt, die deutsche Erdkrume und der deutsche Himmel.

Als die Literatur in Deutschland ihre Schwingen regte, hat das kaiserliche Österreich sofort Grenzsperrern verhängt und Blüthen ausgefodert. Das Spiel des Alltags, die Volkspoesie, war angenehm, man begönnernte den Hanswurst der Segenbühne. Auch die französische Komödie des Molière, dem Volke Heßaba, hatte nicht zu fliegen.

Als aber Josef II. der Freiender, 1776 das Burgtheater errichtet und dem deutschen Geiste die Fenster geöffnet hatte, blieb nach seiner kurzen Lebensfrist diese Stätte des Ruhms den Herrschern und ihren Schergen ein verhäßtes Sorgenkind, solange sie „Macht-haber“ der Kunst waren. Im die neunzehnte Jahrhundertswende, unter dem Bann der Kaiser Franz, war den meisten Deutschen der Klassiker der Zutritt verboten — oder sie wurden in lachnst verstimmler Geßalt zugelassen. Eine Theatergenus, die ihragelassen nur noch im Ausland Pauls I. hatte, zergerulerte. Am liebsten hätte man die künßlerische Theater kurzweg beseitigt. Das wagte man nicht. Denn die Bevölkerung Wiens und Österreichs hing alsbald mit Leib und Seele am Theater. Die Frage einer Rollenbesetzung war ihr, von der Politik gewaltsam abgesehlossen, wichtiger, als eine Schlacht . . . Dieses ideale Theaterroß hat das Burgtheater, hat in Österreich die idealistische Kunst aufrecht gehalten — gegen alle Widergänger.

Und die Dichter Österreichs? Es war ihnen, bis in die Tage des Vormärzes hinein, bei Gefängnisstrafe verboten, ein Buch außerhalb Österreichs drucken zu lassen, über die österreichische Druckmaschine schaltete der Zensur. Er zerstampfte die Gedanken, die persönliche Weltanschauung verriet. „Sei freier Wort werd freierwert zur selbe“, fragte Keitner, der heitrische Balladenänger; und: „So schwieg ich denn und fröhnt am Altknecht.“ Sein Schicksal war das von unzähligen Genossen. Anastasius Grün und Nikolaus Lenau ließen ihre Gedichte, erste eiserne Kerden, in Norddeutschland erscheinen und gleich den Werken Goethes und Schillers über die Grenze schmuggeln. Der eine verdankte es seinem streng gehüteten Pseudonym, der andere der ungarischen Staatsangehörigkeit, daß sie in freier Luft blieben. Die österreichische Dichtung hatte es sauer, sich zu entwickeln!

Im ersten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts begann trotzdem der unumstößbare Drang eines musikalischen Volkes, sich Bahn zu brechen. Zuerst im Geheimen, im Stillen des Wiedererweckens, unter allerlei Deckmänteln der Satire. Dann immer härter, bis das Jahr 1848 die Press- und Buchfreiheit brachte. Es hatte bald wieder sein Bewenden mit dieser Freiheit. Die Reaktion mächte ihre jungen Blüten ab. Demnach: zu den alten Zuständen konnte die Zeit nicht mehr zurückgeßraucht werden.

Das geßlichste Österreich schenkte Deutschland einen Spät-klassiker: Franz Grillparzer. Der Zeitgenosse Friedrich Hebbels, gleich diesem ein großer Menschengeßalter, gab in seinen Dramen, im Gegensatz zu Hebbels nordischer Herßheit, die milde

Heimat der ungeschulten Volkslieder ist. Sie war dem Salzburger Mozart, dem Wanderquell, eingeboren, und ohne vorgefaßte Abficht, in der selbstherrlichen Treue seiner Abstammung, wurde er der Schöpfer der deutschen Oper — in hartem, zähem Kampf mit den kaiserlich privilegierten Dichtern der italienischen Oper in Wien. Franz Schubert ist der Wiener Wald und die Wiener Stadt, die deutsche Erdkrume und der deutsche Himmel.

Als die Literatur in Deutschland ihre Schwingen regte, hat das kaiserliche Österreich sofort Grenzsperrern verhängt und Blüthen ausgefodert. Das Spiel des Alltags, die Volkspoesie, war angenehm, man begönnernte den Hanswurst der Segenbühne. Auch die französische Komödie des Molière, dem Volke Heßaba, hatte nicht zu fliegen.

Als aber Josef II. der Freiender, 1776 das Burgtheater errichtet und dem deutschen Geiste die Fenster geöffnet hatte, blieb nach seiner kurzen Lebensfrist diese Stätte des Ruhms den Herrschern und ihren Schergen ein verhäßtes Sorgenkind, solange sie „Macht-haber“ der Kunst waren. Im die neunzehnte Jahrhundertswende, unter dem Bann der Kaiser Franz, war den meisten Deutschen der Klassiker der Zutritt verboten — oder sie wurden in lachnst verstimmler Geßalt zugelassen. Eine Theatergenus, die ihragelassen nur noch im Ausland Pauls I. hatte, zergerulerte. Am liebsten hätte man die künßlerische Theater kurzweg beseitigt. Das wagte man nicht. Denn die Bevölkerung Wiens und Österreichs hing alsbald mit Leib und Seele am Theater. Die Frage einer Rollenbesetzung war ihr, von der Politik gewaltsam abgesehlossen, wichtiger, als eine Schlacht . . . Dieses ideale Theaterroß hat das Burgtheater, hat in Österreich die idealistische Kunst aufrecht gehalten — gegen alle Widergänger.

Und die Dichter Österreichs? Es war ihnen, bis in die Tage des Vormärzes hinein, bei Gefängnisstrafe verboten, ein Buch außerhalb Österreichs drucken zu lassen, über die österreichische Druckmaschine schaltete der Zensur. Er zerstampfte die Gedanken, die persönliche Weltanschauung verriet. „Sei freier Wort werd freierwert zur selbe“, fragte Keitner, der heitrische Balladenänger; und: „So schwieg ich denn und fröhnt am Altknecht.“ Sein Schicksal war das von unzähligen Genossen. Anastasius Grün und Nikolaus Lenau ließen ihre Gedichte, erste eiserne Kerden, in Norddeutschland erscheinen und gleich den Werken Goethes und Schillers über die Grenze schmuggeln. Der eine verdankte es seinem streng gehüteten Pseudonym, der andere der ungarischen Staatsangehörigkeit, daß sie in freier Luft blieben. Die österreichische Dichtung hatte es sauer, sich zu entwickeln!

Im ersten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts begann trotzdem der unumstößbare Drang eines musikalischen Volkes, sich Bahn zu brechen. Zuerst im Geheimen, im Stillen des Wiedererweckens, unter allerlei Deckmänteln der Satire. Dann immer härter, bis das Jahr 1848 die Press- und Buchfreiheit brachte. Es hatte bald wieder sein Bewenden mit dieser Freiheit. Die Reaktion mächte ihre jungen Blüten ab. Demnach: zu den alten Zuständen konnte die Zeit nicht mehr zurückgeßraucht werden.

Das geßlichste Österreich schenkte Deutschland einen Spät-klassiker: Franz Grillparzer. Der Zeitgenosse Friedrich Hebbels, gleich diesem ein großer Menschengeßalter, gab in seinen Dramen, im Gegensatz zu Hebbels nordischer Herßheit, die milde

Heimat der ungeschulten Volkslieder ist. Sie war dem Salzburger Mozart, dem Wanderquell, eingeboren, und ohne vorgefaßte Abficht, in der selbstherrlichen Treue seiner Abstammung, wurde er der Schöpfer der deutschen Oper — in hartem, zähem Kampf mit den kaiserlich privilegierten Dichtern der italienischen Oper in Wien. Franz Schubert ist der Wiener Wald und die Wiener Stadt, die deutsche Erdkrume und der deutsche Himmel.

Als die Literatur in Deutschland ihre Schwingen regte, hat das kaiserliche Österreich sofort Grenzsperrern verhängt und Blüthen ausgefodert. Das Spiel des Alltags, die Volkspoesie, war angenehm, man begönnernte den Hanswurst der Segenbühne. Auch die französische Komödie des Molière, dem Volke Heßaba, hatte nicht zu fliegen.

Als aber Josef II. der Freiender, 1776 das Burgtheater errichtet und dem deutschen Geiste die Fenster geöffnet hatte, blieb nach seiner kurzen Lebensfrist diese Stätte des Ruhms den Herrschern und ihren Schergen ein verhäßtes Sorgenkind, solange sie „Macht-haber“ der Kunst waren. Im die neunzehnte Jahrhundertswende, unter dem Bann der Kaiser Franz, war den meisten Deutschen der Klassiker der Zutritt verboten — oder sie wurden in lachnst verstimmler Geßalt zugelassen. Eine Theatergenus, die ihragelassen nur noch im Ausland Pauls I. hatte, zergerulerte. Am liebsten hätte man die künßlerische Theater kurzweg beseitigt. Das wagte man nicht. Denn die Bevölkerung Wiens und Österreichs hing alsbald mit Leib und Seele am Theater. Die Frage einer Rollenbesetzung war ihr, von der Politik gewaltsam abgesehlossen, wichtiger, als eine Schlacht . . . Dieses ideale Theaterroß hat das Burgtheater, hat in Österreich die idealistische Kunst aufrecht gehalten — gegen alle Widergänger.

Und die Dichter Österreichs? Es war ihnen, bis in die Tage des Vormärzes hinein, bei Gefängnisstrafe verboten, ein Buch außerhalb Österreichs drucken zu lassen, über die österreichische Druckmaschine schaltete der Zensur. Er zerstampfte die Gedanken, die persönliche Weltanschauung verriet. „Sei freier Wort werd freierwert zur selbe“, fragte Keitner, der heitrische Balladenänger; und: „So schwieg ich denn und fröhnt am Altknecht.“ Sein Schicksal war das von unzähligen Genossen. Anastasius Grün und Nikolaus Lenau ließen ihre Gedichte, erste eiserne Kerden, in Norddeutschland erscheinen und gleich den Werken Goethes und Schillers über die Grenze schmuggeln. Der eine verdankte es seinem streng gehüteten Pseudonym, der andere der ungarischen Staatsangehörigkeit, daß sie in freier Luft blieben. Die österreichische Dichtung hatte es sauer, sich zu entwickeln!

Im ersten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts begann trotzdem der unumstößbare Drang eines musikalischen Volkes, sich Bahn zu brechen. Zuerst im Geheimen, im Stillen des Wiedererweckens, unter allerlei Deckmänteln der Satire. Dann immer härter, bis das Jahr 1848 die Press- und Buchfreiheit brachte. Es hatte bald wieder sein Bewenden mit dieser Freiheit. Die Reaktion mächte ihre jungen Blüten ab. Demnach: zu den alten Zuständen konnte die Zeit nicht mehr zurückgeßraucht werden.

Das geßlichste Österreich schenkte Deutschland einen Spät-klassiker: Franz Grillparzer. Der Zeitgenosse Friedrich Hebbels, gleich diesem ein großer Menschengeßalter, gab in seinen Dramen, im Gegensatz zu Hebbels nordischer Herßheit, die milde

Heimat der ungeschulten Volkslieder ist. Sie war dem Salzburger Mozart, dem Wanderquell, eingeboren, und ohne vorgefaßte Abficht, in der selbstherrlichen Treue seiner Abstammung, wurde er der Schöpfer der deutschen Oper — in hartem, zähem Kampf mit den kaiserlich privilegierten Dichtern der italienischen Oper in Wien. Franz Schubert ist der Wiener Wald und die Wiener Stadt, die deutsche Erdkrume und der deutsche Himmel.



Hugo Wolf



Schubert



Grillparzer

Schönheit des Silbens. Die österreichische Klausur, vielmehr ihre wechselseitige Folge, ist dafür anzufachen, daß seine Werke erst spät deutliches Gemeingut wurden. Und das Österreichertum hat Grillparzers frühes Verstummen verurteilt. Im Nachlaß des Einundachtzigjährigen fanden sich seine gedankenschweren Schauspiele: „Der Weberzweig in Habsburg“ und „Eibussa“. Noch in der Jugend hatte sein Gort gerufen, es bleibe ihm nur die Wahl, auf sein Dichten oder auf sein Heimatland zu verzichten.

Nach aus der Zeit der Unfreiheit kamen Ferdinand Kaimund und Johann Zerkow, zwei „Kafkapendbichter“, herangezogen aus der Überlieferung des Wiener Kaspertheaters, die in die Dichterkunst ihre Kerbe schlugen. Der eine ein lachender Melancholiker, umhoben von zartesten Fäden der Poesie. Der andere der geniale Pasquillant der deutschen Bühne, Nestors lachschallendes Echo war noch lange nicht verhallt, als der Bürger einer anderen Welt die Stillen in Andacht um sich sammelte: Adalbert Stifter, der Erzähler des „Hochwalds“ und der „Studien“. So reich an innerlichen Genüssen, die aufzusammeln die Einheit eines Volkes bilden, ist dieses Österreich! Es hat die Anteilnahme seiner Kinder im geistigen Abdruck, das Antiquarium der großen Stadt und der einsamen Gebirge. Sie und da erhebt ein Weltbürger sein Haupt, einer, der als ein wunder Atlas die Schmerzen des Untertums trägt, gesüßt von den geheimnisvollen Reizen der Natur, filien den Schwertern und Dolchen der Kultur das Haupt entgegengetragen: Nikolaus Kena u. Näher wie uns den jüngeren Tagen, so werden die Ortsangehörige der österreichischen Dichtung zu zwei Reichen. In dem einen, dem der

abendsonnenscheinbeglänzten Wiener Defabenz, ist Artus Schindler der Maßgater, der herrenzarte Dramatiker des Gesellschafterkampfes, in seiner Erfolgshat wirken Hermann Bahr, der Peripatetiker Österreichs, und Hugo von Hofmannsthal, der goldglänzende Arist. Peter Altenberg, der Kritiker in Prosa, ist der Philosph dieses Wienertums. In der anderen Dichtungswelt haust der Waldschulmeister, der Bauernföhn und Alpensteht, dem alle Weisheit vom blauen Himmel seiner Berge kam, der liebevolle Naturphilosph Peter Rosegger. Dann aber ist einer, der die Kraft des bäuerlichen Großvaters mit der Kunst des Großstadtmenschen in seinen Dramen vereinte. Er, der von Wien und Hauptmann nichts wollte, als er auf eigenen Wegen ihre Wahrheit verführte: der österreichische Bauernbild-dramatiker Ludwig Angenruber.

Das sind nur wenig Namen aus der Fülle. Man müßte die Zahl der Alten reichlich ergänzen, man müßte der Jungen und Jüngsten gedenken, um das Spiegelbild des dichtenden Österreich zu geben. Der Augenblick der Gegenwart hält stille vor Anton Wildgans, dem lyrischen Realisten des sozialen Dramas, oder vor der Ennstaler Lehrerin Paula Grogger, die in unerhörter Treue und mit neubelebter alter Sprachgewalt die Illezeiten wilder Natur und findstropher Menschen in ihrem Roman „Das Grimmingtor“ scheinbar kunstlos fummelte.

Dieser flüchtige Ausblick auf das Österreich genügt, dem weiten Deutschland zu sagen, daß es eines Besiegtes sich sein darf, den seine Macht der Erde ihm vom Herzen reißen kann.

Die internationale Konferenz für die Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote und -beschränkungen in Genf.

(17. Oktober bis 8. November 1927.)

Von Ministersekretär Reinschagen.

Wie auf der Weltpolitik, so laßt auch auf der Weltwirtschaft nach schwerer die Erbschaft des Krieges. Es war die Aufgabe der Internationalen Konferenz, die vom Völkerbund einberufen, vom 17. Oktober bis 8. November 1927 in Genf tagte, einen dieser wirtschaftlichen Kriegeserben zu befeitigen, nämlich das System der Ein- und Ausfuhrverbote, das sich in der Nachkriegszeit läßt auf den internationalen Warenverkehr gelegt hat. Vor dem Kriege wurde der Warenverkehr zwischen den Staaten fast ausschließlich durch die Zolltarifsysteme geregelt, die durch ein weltweites Netz von Handelsverträgen den Bedürfnissen der internationalen Wirtschaft angepaßt waren.

In den unruhigen Zeiten nach dem Kriege, als die ganze Weltwirtschaft aus den Fugen zu sein schien, verfolgte der Zoll, das Handelsvertragsystem war, besonders durch die Deutschland im Versailles Vertrag aufgezogene Verpflichtung zur Gewährung der einseitigen Meißelbefreiung, in völlige Verdrörmung geraten. Neuentstandene Industrien verlangten Schutz. Die ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Zusammenhänge vorgenommenen Gebietsveränderungen brachten die Bezugs- und Absatzmärkte völlig durcheinander. Fast alle europäischen Länder gingen durch schwere Währungsrisiken hindurch.

Dieses in jeder Beziehung anomalen Verhältnisses, in denen die normalen Mittel der Handelspolitik versagten, suchte man nun mit dem ebenfalls völlig anomalen Mittel der Ein- und Ausfuhrverbote zu begegnen. Es ist nicht zu leugnen, daß wenigstens eine zeitlang dieses System gute Dienste getan hat. Besonders lieferte es Deutschland eine nicht zu unterschätzende Waffe gegen die wirtschaftlichen Klauen des Vertrags von Versailles. Zugleich diente es aber der Erhaltung, daß mit dem ganzen System doch mehr Schaden als Nutzen anrichtet wurde. Da jedes einzelne Inlandsgebiet der Prüfung durch eine Behörde oder durch eine Organisation unterworfen wurde, bestete dem System sehr bald das Obium der Willkürlichkeit an, und mit der Zeit häuften sich die dadurch hervorgerufenen innen- und außenpolitischen Schwierigkeiten. Sobald sich daher die wirtschaftlichen und die Währungsverhältnisse in Europa einigermaßen zu konsolidieren begannen, ging man in einer Reihe von Ländern an den Abbau des Systems heran. Deutschland begann damit schon im Herbst 1923 und hat heute das ganze System bis auf einen geringen Rest befeitigt. In anderen Ländern, wie z. B. in der Tschechoslowakei und in Polen, blüht das System heute noch. Schon in seiner Herbstsession 1924 nahm sich der Völkerbund der Angelegenheit an. Er betraute seinen Wirtschaftsausschuß damit, die Frage zu prüfen, ob man diesem System nicht durch eine internationale Vereinbarung zu Leibe rücken könne. Der Wirtschaftsausschuß brachte nach langen und eingehenden Beratungen, an denen sich auch Deutschland, damals noch nicht Mitglied des Völkerbundes, durch Entsendung eines Sachverständigen beteiligte, einen Entwurf

für ein internationales Abkommen aufstunde. Dieser Entwurf sah die Verpflichtung der vertragschließenden Staaten vor, innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Abkommens alle wirtschaftlichen Ein- und Ausfuhrverbote abzufassen, soweit nicht unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen vorgesehen waren. In diesen Ausnahmen lag und liegt die Schwierigkeit des Problems und in dieser Beziehung war auch der Entwurf völlig unzulänglich. Neben einer Reihe von Einzelausnahmen, die sich auf öffentliche Sicherheit, die nationale Verteidigung, den Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen gegen Krankheiten und Entartung, auf Staatsmonopole und dergleichen bezogen, war in einem Artikel 3 vorgesehen, daß jeder Staat unter außergewöhnlichen Umständen zur Wahrung seiner lebenswichtigen Interessen wirtschaftlicher und finanzieller Natur Ein- und Ausfuhrverbote erlassen dürfe. Durch diese Bestimmungen und dadurch, daß man unter dem Deckmantel der nationalen Verteidigung Ein- und Ausfuhrverbote jurell, verlor das ganze Abkommen seinen Sinn, denn schließlich konnte damit jeder Staat machen, was er wollte.

Der Völkerbund sandte den Entwurf den einzelnen Regierungen zu mit der Bitte, schriftliche Äußerungen der großen Wirtschaftsorganisationen herbeizuführen. Die deutsche Regierung leitete den Entwurf dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat vor, der dem Grundgedanken des Entwurfs zustimmte, sich mit einer Schärfe aber gegen die Ausnahmebestimmungen, besonders in Artikel 5 wandte. Die Äußerungen der anderen Regierungen und Wirtschaftsverbände billigten auch den Grundgedanken des Entwurfs, kritisierten im übrigen aber auch fast daran herum.

Inmitten war damit die Angelegenheit soweit erledigt, daß man ernstlich an den Abschluß eines internationalen Abkommens herangehen konnte. Der Völkerbund lud, nachdem auch die Wirtschaftskonferenz ihren Segen dazu gegeben hatte, auf den 17. Oktober 1927 zu einer diplomatischen Konferenz nach Genf ein. Dieser Einladung folgten 55 Staaten, darunter fast alle europäischen, mit Ausnahme insbesondere von Rußland und Spanien; von außereuropäischen Staaten waren die Vereinigten Staaten, Kanada, Australen, China, Japan, Indien, Siam und Ägypten vertreten. Süd- und Mittelamerika fehlten fast ganz. Die Leitung der Konferenz lag in der Hand des früheren holländischen Ministerpräsidenten Colijn, der diese Aufgabe mit außerordentlichem Geschick und vollemobtem Takt löste. Die deutsche Delegation stand unter der Führung des Staatssekretärs Dr. Trendelenburg.

In den Konferenzverhandlungen zeichneten sich sehr bald zwei verschiedene Richtungen deutlich ab: die eine betonte die Notwendigkeit einer Rückkehr zu den normalen Verhältnissen der Vorkriegszeit, während die andere nur mit der Vorzicht an die Lösung des Problems gehen wollte und weitgehende Vorbehalte machte. Die deutsche Delegation betonte von vornherein, daß sie keinem Ab-

kommen zuhimmeln werde, das eine Legalisierung des gegenwärtigen unzulässigen Handelsbeweise. Sie verlangte mit allem Nachdruck Wiederherstellung des Vorkriegszustandes und schloß konsequente die Aufnahme solcher allgemeinen Ausnahmestimmungen, wie sie der Entwurf vorschlug, ab. Sie fand hierbei Unterstützung bei Italien, bei der Schweiz, Österreich und den Niederlanden, während die andere Richtung ihre Hauptvertreter in den östlichen Staaten, besonders bei der Tschechoslowakei, Polen und Ungarn fand. Der französische Standpunkt war von vornherein nicht ganz klar, zeigte sich aber mehr der deutschen Auffassung zu. Durch die frische und konsequente Ablehnung jeder unklaren Ausnahmestimmung, unter deren Schutze sich etwa bestehende und künftige Ein- und Ausfuhrverbote verbergen konnten, waren nun alle Staaten gezwungen, vor aller Welt Farbe zu bekennen und ihre Interessen anzudeuten.

So trat denn England sofort mit der forderung auf, sein im Jahre 1920 erlassenes Einfuhrverbot für Garbfische, das sich in seiner Wirkung fast ausschließlich gegen Deutschland richtet, aufrechtzuerhalten. Allen Bemühungen, es zur Aufhebung dieses Verbots zu bringen, setzte es hartnäckigen Widerstand entgegen, so daß es schließlich, wollte man die Konferenz nicht zum Scheitern bringen, angenommen werden mußte. Die unermessliche Folge war, daß auch eine Reihe anderer Staaten es ablehnte, ihre innere Gesetzgebung dem internationalen Diktat unterzuziehen. Besonders konnte aufschließen es nicht nachgeben, da England und Belgien die Tschechoslowakei mit einer großen Reihe von Ausfuhrverboten für Rohstoffe wie Häute und Felle, Knochen, Altpapier und dergleichen, aus.

Nach vielem Hin und Her kam man zu folgender Lösung: Der 1. Ausnahmestartikel, nämlich Artikel 4, erhielt im großen und ganzen die von vornherein von der deutschen Delegation vorgeschlagene Fassung, wie sie bereits im deutsch-französischen Handelsvertrage und in den meisten von Deutschland geschlossenen Handelsverträgen enthalten ist. Dadurch war die besonders gefährliche Ausnahme des Entwurfs, der schließlich auf die Bedürfnisse der „nationalen Verteidigung“ Rücksicht nahm, ausgegrenzt, und an seiner Stelle die notwendige Flexibilität auf Kriegszustand und sonstigen Kriegsbedarf beibehalten. Der Artikel 5 erhielt den Charakter einer echten Katastrophenklausel. Er läßt ein Ein- und Ausfuhrverbot nur zu, wenn unter außerordentlichen Umständen die Lebensinteressen des ganzen Landes in Gefahr sind, wie es etwa bei dem großen japanischen Erdbeben oder bei dem Kohlenstreik in England der Fall war.

Ein neuer Artikel 6 behandelt die Ausnahmen, auf die eine Reihe von Staaten, wenigstens für eine zeitlang, nicht verzichten zu können glaubte. Diese Vorbehalte fallen nicht unter die allgemeinen Ausnahmestimmungen, sie sind gewissermaßen nur für eine Übergangszeit gedacht und stehen unter dem Druck besonders der Klindquansbestimmungen. Eine Reihe von Vorbehalten, so z. B. die der Tschechoslowakei und von Ungarn angemeldet, im internationalen Warenverkehr besonders lästig empfundenen Ausfuhrverbote für Häute und Felle sowie für rohe Knochen, wurde von der Konferenz besonders scharf verurteilt. Im jedoch den anmeldenden Staaten die Unterzeichnung des Abkommens zu ermöglichen, wurde in Aussicht genommen, diese Ausfuhrverbote in internationalen Auspassungen zwischen den beteiligten Wirtschaftsstreifen zu bereinigen. An sich ist es möglich, auch weitere Vorbehalte bis zum Februar nächsten Jahres anzunehmen, doch werden diese Vorbehalte nur zugelassen, tretenden Konferenz gebilligt werden.

Auf diese Weise ist es gelungen, die Sonderinteressen der einzelnen Staaten, die jetzt noch nicht auszuräumen waren, sozusagen außerhalb der Konvention und auf Abbau zu stellen. Was jetzt noch

an Ein- und Ausfuhrverboten aufrechterhalten wird, beruht eben auf dieser Sonderzusage durch die Konferenz und kann nicht etwa durch die in dem Abkommen enthaltenen allgemeinen Ausnahmestimmungen gestiftet werden. Denn ist noch beforderer Nachdruck verliehen durch eine von der deutschen Delegation zu Protokoll gegebene, einmündig von der Konferenz gebilligte Erklärung, die den Sondercharakter dieser Vorbehalte betont. Das Abkommen, wie es jetzt vorliegt, macht es also denjenigen Ländern, deren Herz noch an dem Verbotsystem hängt, unmöglich, gegen den Willen der anderen Vertragsstaaten auf Grund allgemeiner Ausnahmestimmungen, noch irgendwelche nicht gebotenen Verbote aufrechtzuerhalten, oder einzuführen, kurz gesagt, man weiß jetzt, wozu man ist.

Groß waren auch die Schwierigkeiten, die sich aus der Frage ergaben, ob man Streitigkeiten über Anwendung oder Auslegung des Abkommens einem internationalen Schiedsgericht unterbreiten sollte. Der Schiedsrichtersachen ist in der Welt auf dem Vormarsch begriffen, und bekanntlich hat auch Deutschland durch die Socarno-Verträge und durch die Unterzeichnung der sog. Fakultativklausel des Haager Abkommens sich entschieden zu dieser Politik bekannt. Auf der Konferenz ergaben sich aber bei einigen sehr wichtigen Staaten, besonders bei England und der Schweiz, starke Widerstände dagegen, bestimmte Fragen, insbesondere die des veterinärpolizeilichen Schutzes der staatlichen Selbstbestimmung zu entscheiden. Auf der anderen Seite drängten die Staaten, die ein starkes Interesse an der Ausfuhr landwirtschaftlichen Erzeugnisse haben, darauf hin, gerade diese Fragen unter internationalen Schiedsgericht zu stellen, besonders vertret Polen auf Schärfe diesen Standpunkt. Nach schwierigen Verhandlungen gelangte man dahin, unter Schiedsgerichtssetzung nur rein juristische Fragen zu stellen, im übrigen aber eine Art Güterverkehr einzuschalten. Weder Güterverfahren noch Schiedsgerichtsverfahren aber finden auf die Ausnahmestartikel 4, 5, 6 Anwendung, auch nicht bei rein juristischen Streitfragen, falls sich nicht die betreffenden Staaten untereinander ausdrücklich darauf einigen.

Nachdem an diesen Hauptfragen das Konferenzschiff glücklich vorbeigelegt war, wurden auch die anderen Schwierigkeiten nach harter Arbeit schließlich überwunden. Tag- und Nachtsitzungen, unterbrochen von frühlichen, Dinern und Empfängen, die eigentlich auch nur die ineffiziente Fortsetzung der offiziellen Verhandlungen bildeten, förderten die Sache schließlich so, daß ein Entwurf zur Zeichnung vorgelegt werden konnte. Im ganzen zeichnen 16 Staaten, darunter außer Deutschland England, Frankreich, Italien, Schweiz, Niederlande, Belgien, Tschechoslowakei, Österreich, Ungarn, Rumänien und Dänemark; von außereuropäischen Japan und Ägypten. Die Vereinigten Staaten haben noch nicht gesigniert, doch werden sie nach neueren Nachrichten nachträglich beitreten. Polen lehnte die Zeichnung ab.

Der weitere Verlauf wird nun so sein, daß im nächsten Juni eine zweite Konferenz noch über die etwa bis dahin angemeldeten weiteren Vorbehalte berät, gleichzeitig die näheren Details für die Unterzeichnung festsetzt, die wesentlichlich von der Ratifikation durch eine bestimmte Anzahl von Staaten, und hierunter durch besonders wichtige Staaten, bedingt sein wird. Da das Abkommen noch bis zum 1. Januar 1929 zur Zeichnung aufliegt und erst sechs Monate nach Vorlage der notwendigen Ratifikationen in Kraft tritt, wird man mit seiner Geltung nicht vor Sommer oder Herbst 1929 rechnen können. Bis dahin müssen alle Ein- und Ausfuhrverbote, die nicht mit dem Abkommen vereinbar sind, aufgehoben werden.

Zur Beurteilung des Abkommens läßt sich sagen, daß es einen nicht unbedeutenden Schritt zur Wiederherstellung normaler Verhältnisse in der Weltwirtschaft, besonders in der europäischen Wirtschaft bedeutet. Es spricht dem System der Ein- und Ausfuhrverbote das Todesurteil und, wenn es auch noch letzte Reste dieses Systems am Leben hält, so stehen doch diese Reste unter einem praktischen und einem moralischen Druck. Vor allem aber ermutigt das Zustandekommen dieses internationalen Abkommens, welches der Präsident der Konferenz in seiner Schlussansprache mit Recht den ersten internationalen Handelsvertrag nannte, dazu, auch die übrigen Probleme der internationalen Handelspolitik dergleichen Auspassungen zu unterwerfen, mit dem Ziel, sie internationalen Regelungen zu zuführen.

Die Maschinisierung unserer Landwirtschaft.

Von Dr. Ernst Esch.

Die Entwicklung der Technik in den letzten 100 Jahren kam in ihren ungeahnten, gewaltigen Ausmaßen in erster Linie der Industrie und dem Verkehr zugute. Beide Wirtschaftszweige konnten sich ja nur auf Grund der technischen Erfindungen zu ihrer heutigen Ausdehnung und Bedeutung entwickeln. In der Landwirtschaft, in den ältesten Wirtschaftszweigen, sind die Erzeugnisse auf technischem Gebiet erst spät eingebrungen. Arbeitsweise und Arbeitsgeräte waren viele Jahrhunderte hindurch ziemlich unverändert geblieben.

Aus Ceresstrümpfen wagte man kaum, den altüberbrachten Arbeitsgang zu ändern, so daß schon hierdurch das Eindringen moderner Maschinen anfangs erschwert wurde. Allmählich erkannte jedoch der Landwirt die Vorteile der Maschinenanwendung. Die Anfänge der Maschinisierung landwirtschaftlicher Betriebe fallen in die zweite Hälfte des vergangenen Jahrhunderts. Die ersten und größeren Landwirtschaftsbetriebe gingen als Schrittmacher voran. In der Gegenwart sind Maschinen in allen Betriebsarten und

Entwicklung der Maschinenverwendung. Aus Vergleichen mit 1907, dem vorletzten Zähnjahre, geht hervor, daß der Maschinenpark unserer Landwirtschaft eine zum Teil ganz gewaltige Ausdehnung erfahren hat. Die Statistik befaßt sowohl die Regsamkeit der Landmaschinenindustrie, als auch das Interesse der Landwirte an moderner Betriebsgestaltung. Ohne Zweifel haben auch die Inflationsjahre, in denen die Umleitung von Papiergeld in Sachwerte vor Kapitalverlusten schützen mußte, nicht unerheblich zur Anschaffung von Landmaschinen beigetragen. Die Zahl der betriebseigenen Säemäschinen hat sich in der Zeit von 1907 bis 1925 von 200 000 auf 500 000 Stück erhöht. Die Zahl der Mähmaschinen aller Art (1907: 500 000 Stück) ist heute mehr als verdreifacht und geht über eine Million hinaus. Hackmaschinen haben sich verdreifacht. In der fröhlicheren Zeit noch weniger gebräuchlichen Arbeitsmaschinen wie Kartoffelpflanz- und Kartoffelerntemaschinen haben sich gegenüber 1907 ihrer Zahl nach um das Vierundzwanzigfache vermehrt.

II. Kraftmaschinen und Kraftfahrzeuge.

Die landwirtschaftliche Betriebszählung 1925 erfaßte neben den Arbeitsmaschinen erstmalig auch die in der Landwirtschaft vorhandenen Antriebsmaschinen, elektrischen Stromerzeuger und Kraftfahrzeuge. Unter den Antriebsmaschinen ist der Elektromotor am gebräuchlichsten. Insgesamt haben 645 000 Landwirtschaftsbetriebe zusammen 747 000 Elektromotoren mit einer Nennleistung von 3 534 000 PS.

Demgegenüber sind nur in 72 000 Betrieben zusammen 81 000 Wind-, Woller- und Wärmekraftmaschinen vorhanden. Die Nennleistung dieser Primärkraftmaschinen, unter denen 36 000 Sechskraftmaschinen und 16 000 Dampfkräftmaschinen mit zusammen 443 000 PS den größten Anteil einnehmen, erwidert insgesamt 671 000 PS oder 17 v. H. der gesamten Nennleistung sämtlicher Antriebsmaschinen (4 Millionen PS).

Die Dorrangstellung des Elektromotors, der selbst von Kleinbetrieben vielfach benutzt wird, ist in der besonderen Eignung für die Landwirtschaft begründet. Als Vordrüse für die Landwirtschaft fallen beim Elektromotor gegenüber den sonstigen Antriebsmaschinen insbesondere die einfache Wartung und Bedienung, die räumliche Anfruchtbarkeit, die verhältnismäßig geringe Feuergefährlichkeit u. a. m. ins Gewicht. Außerdem hat naturgemäß auch der gewaltige Ausbau der Elektrizitätserzeugung und die weite Verzweigung der Stromnetze und Überlandzentralen das Eindringen des Elektromotors in die Landwirtschaft begünstigt.

Auf die einzelnen Betriebsgrößenklassen nach der landwirtschaftlich benutzten Fläche verteilt sich die Nennleistung der Antriebsmaschinen folgendermaßen:

(Siehe Tabelle oben rechts.)

Diese Angaben für die Größenklassen der Betriebe bringen deutlich zum Ausdruck, wie im Schwergewicht der deutschen Land-

Größenklasse nach der landw. ben. Fläche	Insgesamt		davon Elektromot.
	PS	PS	
0 Ar (Forstbet. usw.)	1 369	405	30
unter 2 ha	63 524	49 211	78
2 bis 5 ha	455 157	407 895	90
5 " 10 "	808 255	736 147	90
10 " 20 "	926 055	823 537	89
20 " 50 "	884 193	767 879	87
50 " 100 "	266 672	207 668	78
100 " 200 "	179 312	118 240	66
200 und mehr	420 488	232 969	55
Zusammen	4 005 025	3 334 051	83

wirtschaft, in den Bauernwirtschaften (2 bis 100 Hektar), der Elektromotor vorherrscht. In den „0-Ar-Betrieben“, meist Forstbetrieben, entfällt ausnahmsweise die an und für sich geringfügige Nennleistung größtenteils auf Primärkraftmaschinen. Ferner ist in den Großbetrieben der Anteil der Elektromotoren schon erheblich unter dem Gesamtbruchteil, da in der Großlandwirtschaft vor allem sehr viele Dampfkräftmaschinen (165 000 PS) benutzt werden.

Von der gesamten Nennleistung der stationären Antriebsmaschinen in Landwirtschaft und Gewerbe (ohne Nennleistung der Antriebsmaschinen für Elektrogeneratoren in Großkraftwerken, Fabriken usw.) mit zusammen 23 Millionen PS haben 17 v. H. der maschinenförmigen Landarbeit zur Verfügung. Bei den Primärkraftmaschinen weist die Landarbeit nahezu den zehnten Teil, bei den Elektromotoren sogar den fünften Teil der regelmäßig zur mechanischen

Arbeit verwendeten Maschinenleistung der Gesamtwirtschaft auf. — Im Gewerbe erreicht die gesamte Nennleistung der Antriebsmaschinen (ohne Antriebsmaschinen für Elektrogeneratoren) rd. 19 Millionen PS, die sich mit 12,9 Millionen PS auf Elektromotoren und 6,4 Millionen PS auf Primärkraftmaschinen verteilt. — Dagegen macht die Kraftmaschinenleistung in der Landwirtschaft mit derjenigen im Gewerbe, so darf man nicht übersehen, daß die Antriebsmaschinen in der Industrie meistens färdig in Betrieb sind, während die landwirtschaftlichen Kraftmaschinen oft tage- und wochenlang unbenutzt bleiben.

Die Angaben über die in den landwirtschaftlichen Betrieben aufgestellten elektrischen Stromerzeuger zeigen, daß die Selbstherzeugung von elektrischem Strom in der Landwirtschaft sehr gering ist. Insgesamt sind 8000 Elektrogeneratoren mit einer Nennleistung von 50 000 kW aufgestellt; demgegenüber beträgt die Nennleistung sämtlicher Elektromotoren in der Landwirtschaft 2,5 Millionen kW.

Die Verwendung unbelasteter Motoren zur Zugleistung ist ebenfalls sehr gering. 1925 waren insgesamt nur 4500 Kraftschlepper und 2 000 Kraftwagen mit zusammen 160 000 PS Nennleistung vorhanden. Die Zugleistung in der Landwirtschaft erfolgt auch heute noch fast ausschließlich durch belebte Motoren. Es wurden 1925 in der Landwirtschaft 3,5 Millionen Pferde, 550 000 Arbeitsstuten und 2,2 Millionen Arbeitsfüße festgestellt.



Mit Äugeln und Krenschützen spielen die mächtigen Wälder Würfel und Schach um die Eitelkeit der Welt und um Raum und Macht; eher dürfte die Erde ein Blattmeer anfangen und dürstet Berge von Leiden das Meer füllen, als sie des eisenen Streites, des blutigen Spieles müde werden. Verloren erscheinen die Zeugnisse vergangener Zeiten darüber, wie Throne auf den Leiden der Erschlagenen verwitterten; wie Reiche sich selbst zugrunde richteten, wenn sie die Äkeme auspannten, um die Welt zu pflanzen; wie alle Wännen im Schatten der blutigen Korbernte verwelkten; wie weltberührende Städte, die sich Königinnen auf Erden nannten, zu gefährlichen, blühenden Witwen wurden; wie bald sie auf dem Throne vor dem Woffengefeller eines geringen Haufens zu erben lernten, unter Schimpf und Schande der geraubten Schmachfüße entkleidet wurden und als Sklavinnen ihr Leben an der Mühle und auf dem verfallenden Stroh aushauchten.

Der Deutsche Landkreistag und die Landkreise.

Von Dr. Heymann, Berlin.



Der Deutsche Landkreistag ist in der Öffentlichkeit naturgemäß deshalb weniger bekannt, weil er jünger ist als sein älterer Bruder, der Deutsche Städtetag. Dieser besteht schon seit 22 Jahren, der Preussische Städtetag sogar seit 51 Jahren, während der Deutsche Landkreistag sich erst im Jahre 1925 aus dem im Jahre 1916 gegründeten Preussischen Landkreistage heraus entwickelt hat. Ebenso wie der Deutsche Städtetag der Spitzenverband aller größten und mittleren deutschen Städte, ist der Landkreistag die Zusammenfassung aller deutschen Kreisverwaltungsverbände. Sie haben in den deutschen Ländern verschiedene Namen. Sie heißen:

- in Bayern: Bezirks-,
- in Württemberg: Amts-Bezirksverband,
- in Baden: Amtsverband,
- in Sachsen: Bezirksverband,
- in Braunschweig: Kreisgemeindevorband,
- in Oldenburg: Amts- und Landessverband,
- in Mecklenburg und Pommern: Amt,
- in Südbaden: Landgemeindevorband,
- in Hamburg: Kreisverband,
- in Preußen und in den übrigen Ländern: Kreis.

Diese Verwaltungen sind in den deutschen Ländern in Landesverbänden zusammengeschlossen, aus denen sich der Deutsche Landkreistag zusammensetzt. In seinem Vorstande ist jeder Landesverband vertreten. Der größte Verband ist der Preussische Landkreistag, dem alle 418 preussischen Kreise mit 22,65 Millionen Einwohnern angehören. In der Person des Vorsitzenden, des Landrats Dr. v. Achenbach, Kreis Leitow b. Berlin und dem hauptamtlichen Leiter Landrat a. D. Dr. Conzantius sowie in den Mitgliedern der Geschäftsstelle besteht Personalunion zwischen dem Deutschen und dem Preussischen Landkreistage in derselben Weise, wie es auch beim Städtetag der Fall ist. Die Geschäftsstelle befindet sich dicht am Potsdamer Platz.

Die Aufgaben sind dieselben wie bei den anderen kommunalen Spitzenverbänden: Der Schwerpunkt liegt jetzt in der Vertretung der Kommunalinteressen bei den Behörden, den Parlamenten und in der Öffentlichkeit, insbesondere in der Mitwirkung bei der Gesetzgebung und der Verwaltung. Insofern findet eine — dauernd zunehmende — Fühlungnahme statt mit den Reichs- und Staatsministerien, mit den Parlamenten und den Vertretern der Wirtschaft. Bei der Vorbereitung der Verwaltungs-Gesetze und -Verordnungen kommen die Landkreise durch den Landkreistag zu Worte. Freilich gelten zu diesem Punkte die auf dem letzten deutschen Städtetag in Magdeburg laut erhobenen Wünsche nach größerer Rücksichtnahme auf die Belange der kommunalen Selbstverwaltung natürlich auch für die Landkreise. Eine enge Befassung der Parlamente mit kommunalen Fragen soll durch interfraktionelle kommunale Ausschüsse herbeigeführt werden.

Eine weitere Aufgabe ist die Vertretung der Gesamtheit der Landkreise durch Stellung selbständiger Vertreter bei Behörden, Beratern, öffentlichen und privaten Organisationen, die in der Verwaltung, der Wirtschaft sowie auf sonstigen öffentlich-rechtlichen Gebieten sich betätigen. So ist der Landkreistag auch im Durchgange der kommunalen Selbstverwaltung, in der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung, in den Deutschen Girozentralen und in unzähligen anderen Einrichtungen und Organisationen wirtschafts- oder sozialpolitischer Art offiziell vertreten.

Der ursprüngliche Zweck der kommunalen Spitzenverbände, die Auslastung der in der öffentlichen Verwaltung, in der Beratung und der Austausch von Erfahrungen, nimmt nach wie vor die Arbeit der Geschäftsstelle und der Organe des Landkreistages, seines Vorstandes, seiner Fachausschüsse und der Verwaltungen stark in Anspruch. Die gegenwärtige allgemeine Zollage unseres Volkes zwingt auch die landlichen Verwaltungen, an der Verbesserung ihrer Einrichtungen, an einer harten Rationalisierung aller ihrer Verwaltungszweige und ihrer Betriebe zu arbeiten. Der freiwillige Zusammenschluß in einer eigenen Organisation ist die beste und sicherste Förderung dieser Bestrebungen.

Der Einfluß des Landkreistages beruht auf der Bedeutung der Landkreise, deren gesetzlicher Aufgabenkreis und deren fort ent-

wickeltes Kommunal-Eigenleben in den letzten Jahren gewaltig zugenommen haben. Diese Bewegung nahm ihren Anfang von der Grenzlandwirtschaft des Kreises, als es galt, zwischen Erzeugungs- und Bedarfs-Gemeinden einen Ausgleich herzustellen und die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Diese schweren Forderungen waren eine gute Schule für die kommunale ländliche Selbstverwaltung. Sie gaben auch den letzten Anstoß zur Gründung des Landkreistages.

Die Aufgaben der Kreise sind weiter gewachsen durch die grundsätzliche Übernahme des ganzen großen Gebietes der Wohlfahrtspflege, da nur durch Bereitstellung breiterer Schultern und entsprechend gekultes Personal die Massenhande der Nachkriegszeit sozialpolitisch wünschenswert bewältigt werden konnten. Während im Jahre 1913 die Ausgaben der Kreise für 1 Einwohner auf dem Gebiete der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege im Durchschnitt nur 1,5 M. betragen haben, war dieser Betrag im Jahre 1925 auf rd. 10 M. angewachsen! Auf dem Gebiete des Wohnungsbau und des Siedlungswesens haben sich die Ausgaben sogar verdreifacht.

Mit der plötzlichen Zunahme des Automobilismus sind die Ausgaben im Kraftfahrzeugwesen stark in den Vordergrund gerückt. Die Kreise verwalten rd. 120 000 km an Kraftwagen von dem gesamten deutschen Kraftwagenpark von 180 000 km. Sie haben in den letzten 50 Jahren rd. 50 000 km Landstraßen gebaut. (Die Reichsstraße hat nur ein Sechstel von 51 000 km.) Bei der rapid ansteigenden Verkehrsentwicklung sind es neben der Post die Landkreiserwaltungen, denen die Aufgabe zugefallen ist, für die Erschließung des Landes durch Kraftfahrzeuge und durch Kleinbahnen zu sorgen. Sie sind dabei an diesen Unternehmungen — besonders in Westdeutschland — sehr früh beteiligt. Wie vielseitig die Betätigung der Kreise im Verkehrswesen ist, zeigt die Tatsache, daß sie sogar Großschiffahrtswegen gebaut haben (Kreis Leitow).

Ähnliches gilt von der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung. Zusammen mit den Städten und mit der Privatwirtschaft sowie neuerdings mit den Provinzen haben die Kreise die Elektrizitätsversorgung Deutschlands durchgeführt. Die beehrte Einmischung der Kreise für ihre Gebiete, für Landwirtschaft und Industrie, hatte den Erfolg, daß in Deutschland, im Gegensatz z. B. zu der Entwicklung in England, ein Einzelnen des Staates an sich nicht mehr erforderlich ist, um eine möglichst rationelle Wirtschaft zu erreichen. In dem größten Kanton, in Preußen, hat der Staat eigentlich nur eine einzige große Einflusszone, die Weser entlang.

Bei der kommenden Gasfernversorgung sollen die Erfahrungen verwertet werden, die mit der Elektrizitätswirtschaft gemacht worden sind. Die Kommunen werden sich zum Nutzen der Abnehmer gleich von vornherein einhalten müssen, und zwar für möglichst große Gebiete, damit die Zerpflanzung, die sich in der Elektrizitätswirtschaft erst allmählich überwinden läßt, von vornherein vermeiden wird. Im Ruhrgebiet und in Westfalen sind die ersten Schritte bereits unternommen.

Ganz besonders beachtlich ist die Tätigkeit der deutschen Landkreise in der Geldwirtschaft. Die deutschen Sparkassen und die Kommunalbanken werden in großem Umfange von den Landkreisen getragen, und zwar marschieren sie an der Spitze der Einlagenbestände, wenn man die Kreisparassen den Sparkassen der Stadt- und Kreisparassen gegenüberstellt. Von der Gesamtheit der Sparkasseneinlagen entfallen seit 34 Jahren, in ziemlich gleichbleibendem Verhältnis, 37,5 % auf die Kreisparassen.

Aus den oben erwähnten Gründen spielen die Landkreise auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege eine besondere Rolle. Die Wohlfahrtsämter der Kreise mit ihren Einrichtungen und Anstalten, die Gesundheitsämter, Jugendämter, Altersheime, Waisenhäuser, Krankenhäuser, Heilanstalten, Erholungsanstalten, Mutter-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorgestellen, Geschlechtskrankenfürsorgestellen usw. nehmen in der Fürsorge für die Gesamtbevölkerung eine hervorragende Stellung ein.

Auf kulturellem Gebiete haben sich den Landkreisen große moderne Ziele eröffnet; es sei nur erinnert an die Pflege der Fortbildungsschulen, an die Förderung des höheren Schulwesens, der Jugendfürsorge, des Kinowesens und aller Bestrebungen zur Pflege des Heimatgefühls der Bevölkerung.

Diese wenigen Andeutungen werden am besten erläutert durch den Umfang des Personenkreises, der unter der Verwaltung der Kreise lebt:

Während im Deutschen Städtetag mit seinen 241 mittleren und großen deutschen Städten etwa 25 Millionen Einwohner zusammengeschlossen sind, sind durch den Deutschen Landkreistag in

793 Landkreise 36 417 000 Einwohner zusammengesetzt. In Preußen allein entfallen auf 418 Landkreise 22,6 Millionen Einwohner und in Bayern auf 164 Bezirke 4,9 Einwohner.

Diese Aufgabe führt schließlich zu einer für unser Volk lebenswichtigen staatspolitischen Aufgabe, nämlich daß die Verwaltungen der ländlichen Selbstverwaltungskörper der Eigenart ihrer Einwohnerwohnschaft anpassen, alles tun müssen, diese Bevölkerungsmasse auf dem Lande nach Möglichkeit festzuhalten. Schon deuten Zeichen darauf hin, daß die Landflucht, die vorübergehend zum Stillstand gekommen war oder doch stark nachgelassen hatte, wieder zunimmt. Für unser Volk wäre es ein Verhängnis, wenn die Quelle der Kraft, die auf dem Lande liegt, immer mehr verfliegen würde. Neben Reich und Staat kann nicht zuletzt auch der Landkreis hier mit-

wirken, indem er durch die Güte seiner Verwaltungs-, Wirtschafts- und Wohlfahrts-Einrichtungen dafür sorgt, daß das Landvolk land- und heimleif bleibt. Die ländliche Bevölkerung muß sich unter ihren Verwaltungen ebenso wohlfühlen wie die Städter unter der Stadterwaltung. Diese Aufgabe in kommunalwirtschaftlicher und wohlfahrtspolitischer Richtung hin können aber die Landkreise nur dann richtig erfüllen, wenn Regierungen und Parlamente ihnen die finanzielle und organisatorische Bewegungsfreiheit lassen und sie möglichst in ihrem Gebietszweck erhalten. Insofern ist es die Aufgabe des noch jungen Landkreistages, mit den städtischen Spitzenverbänden in der allgemeinen Förderung der ihm angedelnsenen, in ihrer Bedeutung wachsenden Verwaltungen einen eifrig Wettbewerbs zu führen.

Zur Zeitgeschichte

Das deutsch-polnische Wanderarbeiterabkommen.

Die deutsche Landwirtschaft wendete sich dem Krieges mehrere hunderttausend ausländische Wanderarbeiter, die zu Beginn jedes Jahres aus den damals russischen und österrussischen angränzenden Gebieten einwanderten, aber mit Jahresende das Kriegsgebiet wieder verlassen mußten. Im Jahre 1914 machte der Krieg die übliche Rückwanderung dieser Saisonarbeiter unmöglich. Auch nach dem Kriege wurde ein Zugang zur Rückwanderung dieser im Lande gebliebenen Wanderarbeiter nicht ausgeübt, wenn auch der größere Teil von ihnen freiwillig oder infolge von Kündigung Deutschlands wieder verließ. Andererseits hatte sich während des Krieges die Zahl dieser in Deutschland halb selbstständig gewordenen ausländischen Arbeiter noch durch Zugang aus den östlichen Okkupationsgebieten vermehrt.

Nach Friedensschluß setzte die Saisonwanderung ausländischer Landarbeiter nach Deutschland wieder ein. Da die hierfür in Frage kommenden Prüfer österrussischen und russischen Gebiete zum mehr zu Polen gehörten, handelte es sich hierbei fast ausschließlich um polnische Staatsangehörige. Die Frage der Verwendung ausländischer Wanderarbeiter überhaupt ist ja eine Frage, in der sich innerpolitische Interessen und Meinungen entgegenstehen und auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Die Tendenz der maßgebenden deutschen Behörden geht jedenfalls dahin, die Verwendung ausländischer Wanderarbeiter in der Landwirtschaft nach Möglichkeit einzuschränken, wenn man auch glaubt, sie bis auf weiteres nicht gänzlich entbehren zu können. Außerdem aber schieben es aus bevoölkerungspolitischen und sozialpolitischen Gründen erwünscht, auch diejenigen Wanderarbeiter, die sich bereits jahrelang in Deutschland aufhielten, wieder in die Wanderbewegung einzubeziehen.

Deutschland hatte also in dieser Frage ein doppeltes Interesse, einmal die Rückwanderung der in Deutschland verbliebenen Wanderarbeiter herbeizuführen und zweitens im Ausmaß seines Bedarfs die allseitige Anwerbung solcher Wanderarbeiter zu sichern. In der ersten Frage war das polnische Interesse geringer. Da die kleinbäuerliche Bevölkerung in Polen zum Teil auf Wanderarbeit angewiesen ist, was es für den polnischen Arbeitsmarkt, zumal in der Zeit wirtschaftlicher Krisen, eine gewisse Entlastung, daß Zehntausende dieser Arbeiter in Deutschland verblieben waren. Um so größer war dafür das polnische Interesse an einer Regelung der Anwerbung und der Arbeitsbedingungen der neuerlich nach Deutschland wandernden Saisonarbeiter, da sich bis dahin mangels einer vertraglichen Regelung diese Wanderbewegung jeder behördlichen polnischen Einflussnahme entzog. Schließlich war auf deutscher wie auf polnischer Seite das gemeinsame Interesse vorhanden, den vielfachen Reibungen und Konflikten, die aus der ungelösten Lage der polnischen Wanderarbeiter folgten, ein Ende zu machen.

Aus allen diesen Erwägungen heraus wurden vor etwa drei Jahren Verhandlungen zwischen Deutschland und Polen über den Abschluß eines Wanderarbeiterabkommens eingeleitet. Da man sich über die schwierige Frage der Rückwanderung der länger in Deutschland befindlichen polnischen Landarbeiter zunächst nicht einigen konnte, wurde zweimal durch ein Protokoll die Frage der Neuanwerbungen geregelt. Namentlich ist eine Einigung über ein Gesamtabkommen erfolgt, das zunächst auf ein Jahr abgeschlossen ist, das aber, wenn es nicht gekündigt wird, weiterläuft.

Das Abkommen regelt die Frage der in Deutschland verbliebenen Arbeiter grundsätzlich so, daß diejenigen von ihnen, die bereits vor dem 1. Januar 1919 nach Deutschland gekommen sind, auch weiterhin hier bleiben dürfen, während die übrigen allmählich

wieder zu Wanderarbeitern gemacht werden sollen, und zwar in der Weise, daß sechs Jahre hindurch jährlich 4500 dieser Arbeiter zurückwandern sollen. Die Neuanwerbung von Saisonarbeitern findet in Polen in einem Zusammenwirken der Deutschen Arbeiterzentrale und der polnischen Arbeitsämter statt. Diese neu angeworbenen Arbeiter erhalten unentgeltlich polnische Pässe, die bis gegen Ende des Jahres gültig sind. Bei ihrem Aufenthalt in Deutschland selbst sind die polnischen Arbeiter hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen den entsprechenden Gruppen deutscher Landarbeiter gleichgestellt.

Daß Deutschland und Polen ein beiderseitiges Interesse an der Regelung dieser Frage hatten, wurde bereits ausgeführt, und es ist zweifellos im Interesse der deutsch-polnischen Beziehungen zu begünstigen, daß diese Einigung zu Stande gekommen ist. Für die innerpolitische Beurteilung des Abkommens muß betont werden, daß es sich nicht um eine Vermehrung der Verwendung polnischer Wanderarbeiter handelt, sondern nur um eine Regelung. Die Zahl der polnischen Wanderarbeiter in Deutschland belief sich in den ersten Jahren nach dem Kriege etwa auf 140 000, betrug also nur einen Bruchteil der Vorkriegsziffer. Sie ist inzwischen weiter herabgesetzt worden; im letzten Jahre betrug das genehmigte Kontingent 100 000. Auch nach dem Abschluß des Abkommens sind die Reichsbehörden bei ihrer Entscheidung über das zuzulassende Kontingent polnischer Wanderarbeiter vollkommen frei.

Inzwischen ist auch in der Frage der deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen zwar noch keine Verständigung, aber doch ein sehr bemerkenswerter Fortschritt erzielt worden. Die Anfang 1925 eröffneten Verhandlungen zwischen Deutschland und Polen stießen von vornherein auf große Schwierigkeiten, zumal Polen schon Mitte 1925 mit Repressionsmaßnahmen gegen die deutsche Einfuhr begann, als die deutsche Verpflichtung abließ, zwölf 500 000 t Kohle monatlich aus Polnisch-Oberschlesien zu übernehmen, so daß es zum förmlichen Zollkrieg zwischen beiden Staaten kam. Anfang 1927 wurden die Verhandlungen sogar unterbrochen, als tendenziöse Ausweisungen führender deutscher Wirtschaftsleute aus Polnisch-Oberschlesien die im Rahmen der Handelsvertragsverhandlungen geführten Verhandlungen über das Niederlassungsrecht in untraglicher Weise störten.

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Reichsaussenminister Stresemann und dem polnischen Außenminister Jelecki bei der Ratstagung im März d. J. wurden zunächst die Verhandlungen über die Niederlassungsfrage wieder aufgenommen, und zwar in der Form diplomatischer Botsprechungen in Warschau, die auch Ende Juni zu einer weitgehenden Annäherung in dieser Frage führten. Die Wiederaufnahme der Botsprechungen in den Zollfragen verzögerte sich durch die Erkrankung des polnischen Außenministers Jelecki. Erst im November kam es daher zu Verhandlungen hierüber in Berlin, die der Reichsaussenminister mit dem polnischen Ministerialdirektor Jadowksi führte. Diese Verhandlungen führten zur Aufstellung von Richtlinien, die die Einigung, wenn auch nicht über alle Punkte, so doch in den Hauptfragen möglich erscheinen lassen, so daß mit dem Abschluß eines Vorvertrags oder „kleinen Handelsvertrags“ in absehbarer Zeit gerechnet werden kann. Darnachgenommen wurde durch ein Sonderabkommen die Regelung der Holzausfuhr aus Polen nach Deutschland, womit zugleich mit dem Abbau des Zollkriegs ein Anfang gemacht wurde. Die allgemeinen Handelsvertragsverhandlungen dürfen Anfang Dezember in Warschau wieder aufgenommen werden.

Kabinettswechsel in Belgien.

In Belgien ist das Kabinetts Jaspar, das seit Mai letzten Jahres bestand und ein sogenanntes Kabinetts der nationalen Einheit war, gestürzt und binnen zwei Tagen durch ein neues Kabinetts Jaspar ersetzt worden. Das letzte Kabinetts war gebildet worden, um die Wahrung in Ordnung zu bringen. Man hatte deshalb auf den Parteireicht verzichtet, und Katholiken, Liberale und Sozialisten, neben denen es nur noch zwei unbedeutendere Splitterparteien (Kommunisten und flämische Frontpartei) gibt, waren in ihm vertreten. Das neue Kabinetts ist ein Koalitionskabinetts aus Katholiken und Liberalen. Das Stimmverhältnis ist das folgende: die Regierungsmajorität besteht aus 78 Katholiken (einschließlich der flämischen Demokraten) plus 23 Liberalen = 101. Die Opposition besteht aus 78 Sozialisten plus 2 Kommunisten plus 6 flämische Agraristen = 86 Stimmen. Die Regierungsmajorität beträgt also 15 Stimmen. Dabei ist zu bedenken, daß die flämischen Demokraten in der Militärfrage und auch in sozialen Fragen sehr ähnliche Anschauungen haben wie die Sozialisten.

Aber Größe und Bedeutung des belgischen Kabinettswechsels ist folgendes zu sagen. Das vorige Kabinetts ist gestürzt wegen der Frage der Reorganisation der Armee und des Ausbaus der Grenzbesetzung. Die Sozialisten, deren Führer Vandervelde Außenminister des vorigen Kabinetts war, haben sich gegen eine militärische Dienstpflicht ausgesprochen, was der Gesamtall und mit ihm alle rechtschaffenen Mitglieder des Kabinetts nicht zu haben. Worum es sich im Grunde handelt, ist die Frage, in welcher Weise Belgien für die Fragen seiner Wehrhaftigkeit die Verpflichtungen aus dem französisch-belgischen Militärabündnis erfüllen soll. Dieses Bündnis macht Belgien zu einem Bestandteil der französischen Militärorganisation: Das französische Besetzungssystem soll in Belgien seine Fortsetzung finden und die belgische Armee dementsprechend in enger Anlehnung an die französische organisiert werden. Das wollen die Sozialisten und auch ein großer Teil der flamen nicht mitmachen. Das jetzige Kabinetts Jaspar, dessen Außenminister der sehr frankophile Paul Hymans aus dessen Chef Jaspar ihm in dieser Hinsicht außerordentlich ähnlich ist, ist das Beste, was sich Frankreich wünschen kann. Die unmittelbare Folge dieser Kabinettsbildung wird sein, daß nicht mehr der sozialistische Senator de Brouckere Belgien bei den Abrüstungsverhandlungen vertreten wird, sondern der frühere belgische Botschafter in London, Baron Moncheur, und daß nicht mehr der Sozialist Vandervelde, sondern der rechtsnationalistische Paul Hymans die belgische Außenpolitik führen wird. Der Abrüstungsgedanke hat dadurch sicherlich nichts gewonnen, und in außenpolitischen Fragen darf man nicht erwarten, daß Belgien sich gegen eine militärische Zusammenarbeit mit Frankreich aussprechen wird. Man hat sich Propaganda bemüht auf die Neubearbeitung der Dienstpflicht auf sechs Monate einzuflehen, und sie hoffen, bei den im Frühjahr stattfindenden Wahlen zu gewinnen.

Der litauisch-polnische Konflikt.

Bei dem polnisch-litauischen Konflikt, der sich an den Namen der Stadt Wilna knüpft und in dem viele eine erste Kriegsgefahr sehen, muß man zweierlei unterscheiden, die eigentliche Wilnafrage und die Frage der polnisch-litauischen Beziehungen überhaupt. In der Wilnafrage besteht zwischen Polen und Litauen der zunächst unlösbare Gegensatz, daß beide Staaten an die Stadt Wilna Anspruch machen, Polen aus ethnographischen Gründen, Litauen aus historischen Gründen, und daß beide Staaten auch rein völkerrechtlich über die jetzt polnisch-belagerte Wilna verschiedener Ansicht sind. Litauen stellt bei im geheimen Auftrag des damaligen polnischen Staatschefs Pilsudskis unternommenen Handreich, durch den der General Jeligowski am 9. Oktober 1920 den Litauern Wilna entziff, nach wie vor als einen Bruch des polnisch-litauischen Abkommens von Suwalki an, das erst am Tage zuvor unterzeichnet worden war und nach dem Wilna auf der litauischen Seite der festgesetzten Demarkationslinie blieb. Polen dagegen kann sich auf die Entscheidung des Völkerrechtsberaters vom 13. März 1923 berufen, die die im Versailles Vertrag noch nicht geregelten Grenzen Polens festsetzte, und zwar so, daß sie die inzwischen tatsächlich hergestellten Grenzen anerkennt. Jedenfalls hat Litauen bisher mit größter Schroffheit den Standpunkt vertreten, daß Wilna ihm widerrechtlich mit Gewalt von Polen entziffen sei, daß es infolgedessen mit Polen noch im Kriege sei, und es hat alle diplomatischen, wirtschaftlichen und Verkehrsbeziehungen zu Polen abgelehnt. Allen Verhandlungsbemühungen gegenüber, zu denen Polen bereitwilligste Schritte immer gemacht hat, hat es die Forderung: „Ein Wilna! Ein Wilna!“ aufgestellt.

Diese Wilnafrage dürfte bei der Dezentralisierung des Völkerrats mit zur Sprache kommen, da hi in einer litauischen Beschwärde gegen Polen, die von Minderheitenfragen ausgeht, auch dieses Problem berührt wird, und die Ratsmächte dürften nach einer freilich sehr schwierigen Lösung suchen, diesem Konfliktszustand zwischen Polen und Litauen ein Ende zu machen.

Als Mit der Wilnafrage nur mittelbar zusammenhängend aber das größere Problem einer engeren polnisch-litauischen Verbindung. Eine solche darf bekanntlich in der Form einer Union bis zum Untergang

des alten polnischen Reiches bestanden, wobei daran erinnert werden darf, daß in geschichtlicher Zeit Litauen der größere, vielleicht auch der mächtigere dieser beiden Staaten war, sich aber allmählich fast vollständig in Polen teils kontinental, teils maritime, teils politische Erinnerungen an diese Union lebendig während Litauen gegen Polen heute ein Zwergstaat ist, dafür aber, dem Zug der Zeit entsprechend, von starkem Nationalgefühl und Selbständigkeitswillen durchdrungen. Es besteht nun die Gefahr — wie das z. B. die Note der Sowjetregierung an Polen vom 24. November hier klar zum Ausdruck bringt —, daß zum mindesten unvorantwärtliche Kreise in Polen die Verbindung mit Litauen mit Gewalt, etwa nach dem Beispiel Jeligowskis, durchsetzen, und die gegenwärtige Lage ist solchen Bestrebungen insofern sehr günstig, als anscheinend zahlreiche litauische Emigranten zu einem aktiven Verstoß gegen das diktatorische Regime Dölschewskis in Litauen bereit sind und solchen polnischen Bestrebungen den Weg bahnen könnten.

Ein Putsch oder gar ein Krieg gegen Litauen könnte unvorhersehbare Folgen haben. Es ist verhängnisvoll, daß alle großen Mächte Europas bemüht sind, solchen Gefahren vorzubeugen, und es liegt auf der Hand, daß auch Deutschland an diesen Fragen auf das lebhafteste interessiert ist.

Der französisch-jugoslawische Vertrag und das italienisch-albanische Militärabündnis.

Als Frankreich vor einigen Jahren mit Polen, der Tschechoslowakei und mit Rumänien Verträge abschloß, hat sich niemand darüber erregt, obwohl diese z. T. viel weiter gehen, als der eben unterzeichnete französisch-jugoslawische Vertrag. Dieser hat aber in der politischen Welt die größte Aufmerksamkeit hervorgerufen. Der Grund dafür liegt sicherlich nicht an der Tatsache selbst, sondern vielmehr daran, daß der Vertrag gerade jetzt zustande gekommen bzw. unterzeichnet worden ist; also nicht der Vertrag an sich, sondern die Umstände, wie und warum er zustande gekommen, geben zu den lebhaftesten Kommentaren in der europäischen Presse Veranlassung. Der französisch-jugoslawische Vertrag fügt sich eigentlich in den Rahmen der Verträge ein, die Frankreich mit seinen Verbündeten im Osten und Südosten Europas geschlossen hat. Dieses Bündnisystem, das ja auf die Initiative Poincarés zurückzuführen ist, war ursprünglich zur Sicherung der französischen Stellung im Osten, d. h. also zur Wiederherhaltung Deutschlands, bestimmt. Diesen Zweck der französischen Verträge sollte man nie außer acht lassen. Genügt ist schon beim französisch-rumänischen Vertrag diese Tendenz klar abgelesen worden, und bei dem französisch-jugoslawischen hat sie wenigstens zur Zeit der Unterzeichnung kaum noch existiert, aber sie kann sofort wieder auftreten, wenn der gegenwärtige Gegensatz zwischen Italien und Jugoslawien, Frankreich durch einen ähnlichen Gegensatz zu Deutschland abgelöst würde. Daß seine Spitze heute entzündet gegen Italien gerichtet ist, ergibt sich aus der Entwicklung des Verhältnisses Italiens zu Frankreich bzw. Jugoslawien. Solange der alte Dastich lebte, verjüngte man in Jugoslawien eine Politik des Ausgleichs mit Italien, selbst wenn sie mit Opfern verbunden war. Der frühere Außenminister Linißchich sah seine vornehmste Aufgabe darin, eine dauernde Zulassung mit Italien herbeizuführen. Diese Politik litt dann angeblich an dem Gog. Vertrag von Tirana Schiffbruch, den Italien mit Albanien am 28. November 1926 abschloß und der seinem Inhalt nach einen Protektorsvertrag zwischen Italiens bedeutete. Seitdem war Süditalien eisig bemittelt, Frankreichs Interessen unter dem Vertrag zu erhalten, der im wesentlichen schon damals festgelegt war. Frankreich sörgerte, weil es angeblich Rücksicht auf Italien nehmen wollte, das in einem derartigen Schritt Frankreichs eine Herausforderung hätte erblicken müssen. So war das Drängen des Nachfolgers von Linißchich, des völlig französisch orientierten Marinowitsch, vorläufig ohne Erfolg. Zuletzt verlaute es noch, der Vertrag sollte während der Völkerversammlung im September unterzeichnet werden; doch hat sich Beland auch dort nicht dazu entschließen können. Dann kam der italienische Flottenausflug nach Tanger; da glaubte Frankreich, seine bisherige Rücksichtnahme fallen lassen zu können, und unterzeichnete den Vertrag.

Wenn der authentische Text uns auch nicht bekannt ist, so ist aus amtlichen Anhebungen doch zu entnehmen, daß der Vertrag im wesentlichen ein Schiedsvertrag ist und daß er sich an die Scarnone-Verträge anknüpft, jedenfalls auch zu dem Völkerverbund nicht im Gegensatz steht. Denn also der Inhalt des Vertrages an sich auch ganz harmlos zu sein, so sind solche Verträge im großen und ganzen abzulehnen. Sie rufen ein ähnliches Bündnisystem ins Leben, wie es vor dem Kriege gewesen ist und wie es dann zum Kriege führen mußte. Solche Verträge verhindern die Abrüstung und fördern die Kriegszugehörigkeit. Es ist ja ohne weiteres einzusehen, daß derartige Staat, gegen den sich ein derartiger Vertrag richtet, alles tun wird, um den vermeintlichen Nachteil, der ihm daraus entziffen ist, wieder gutzumachen. Er wird sich also auch nach Bundesangelegenheiten umsehen. Die Teilung der Völker in Freunde und Feinde widerspricht aber dem Geist des Völkerverbundes, bedeutet vielmehr ein höchst

beunruhigendes Moment, das im Interesse des Friedens so rasch als möglich verschwinden mußte.

Die Rivalität zwischen den betreffenden Mächtegruppen ist wohl noch nie so schnell und so augenfällig in Erscheinung getreten als in diesem Fall. Denn kaum zehn Tage nach der Unterzeichnung des französisch-jugoslawischen Vertrages wurde der Welt ein neuer italienisch-albanischer Vertrag bekannt, der sowohl dadurch, daß er so rasch auf den ersten gelangt ist, als auch durch seinen Inhalt wie eine große Sensation gewirkt hat. Eigentlich ändert er aber an der schon bekannten Tatsache der unbedingten Vortreue Italiens in Albanien nichts, denn auch dieses Verhältnis wird durch die Bestimmungen dieses ausgeprochenen Militärabkommens sehr genau und für sehr lange Zeit — Vertragszeit 20 Jahre! — festgelegt wird. Man braucht nicht der Ansicht zu sein, daß dieser Vertrag, in dem viele eine starke Proofoation Frankreichs und Jugoslawiens erblicken, unmittelbaren Anlaß zum Kriege bieten wird, aber eine Quelle der Verunsicherung wird er auf keinen Fall sein.

Die Lage in Frankreich.

In Paris hat vom 27. bis 30. Oktober der Parteitag der Radikal-Sozialistischen Partei stattgefunden, auf dem die Haltung der Partei für die im nächsten Frühjahr stattfindenden Wahlen zur Deputiertenkammer erörtert und festgelegt worden ist. Die radikale Partei ist die größte der französischen Einparteien und zählt 139 Sitze in der Kammer von im ganzen 386. Sie setzt sich in der Hauptsache aus dem französischen Kleinbürger zusammen, aus Bauern, die bei der besonders sozialen Struktur Frankreichs bekanntlich außerordentlich zahlreich ist. Das Programm der Partei läßt sich am besten mit dem etwa der Demokraten in Deutschland vergleichen, ein Vergleich, der jedoch notwendigerweise hinft. Zu den Hauptgrundfragen der Radikal-Sozialistischen Partei gehört der Kathizismus, also die Aufrechterhaltung der Getreide über die Trennung von Kirche und Staat und über die religionslose Schule; ferner das Eintreten für die Staatsmonopole, für ein schärferes Erlassen der größeren Einkommen und außerpolitisch das Eintreten für den Frieden und besonders für die Verhängung mit Deutschland. Die bekanntesten Führer der Partei sind Herriot, Caillaux, die Gebrüder Sarraun und andere. Es ist die Partei, die bei den letzten Kammerwahlen im Mai 1924 durch ein Wahlbündnis mit den übrigen Einparteien den nationalen Block schlossen und dessen äußere Politik Deutschland gegenüber vom Wege des Zwanges, der dauernden Bedrohungen und militärischen Dergewaltigung auf den der Verhängung hinübergelekt hat.

Der Parteitag sollte über die Frage der künftigen Orientierung der Partei entscheiden. Es gibt in ihr einen kleinen stark nach rechts tendierenden Flügel, der unter Führung des Abg. Franklin-Bouillon steht, bzw. stand. Bekanntlich herrscht gegenwärtig in Frankreich ein sogenanntes Kabinett der nationalen Einigkeit unter Führung von Poincaré, das gebildet wurde, als der Zusammenbruch der französischen Währung drohte und Rechte und Linke gemeinsam das drohende Unheil abzumehren sich zusammenschlossen. Es erhob sich nun für die Partei die Frage, ob sie die Politik der nationalen Einigkeit auch im Wahlkampf aufrechterhalten bzw. nach den Wahlen fortsetzen wolle oder ob sie den Wahlkampf mit der Rechte führen und bei den Wahlen mit den übrigen Einparteien zusammen vorgehen sollte. Franklin-Bouillon vertrat die erstere Ansicht. Er teilte durchaus die Argumentation der französischen Rechtsparteien, wonach die Rettung des Francs und das wirtschaftliche Wiedererheben allem anderen voranzugehen hätte und der Kampf der Parteien für die nächsten Jahre ausgeschlossen werden müßte. Außerdem brachte er ein außerpolitisches Argument in den Vordergrund, das uns Deutsche besonders ansetzt. Er behauptete nämlich, Deutschland sei reanagedehnt, bereite sich im Geheimen auf den Krieg vor und sei eine Bedrohung für Frankreich, der gegenüber sich das französische Volk zusammenschließen und allen inneren Zwist beiseite stellen müsse. Der Parteitag hat, um das voranzunehmen, gegen Franklin-Bouillon mit großer Mehrheit entschieden und sich für eine Politik der Einigung der Einparteien und gegen die Fortführung der Politik der nationalen Einheit nach den Wahlen ausgesprochen. Franklin-Bouillon ist daraufhin aus der Partei ausgetreten und hat den Vorfall der Kammerkommission bruch der französischen Währung drohte und Rechte und Linke gemeinsam das drohende Unheil abzumehren sich zusammenschlossen. Es erhob sich nun für die Partei die Frage, ob sie die Politik der nationalen Einigkeit auch im Wahlkampf aufrechterhalten bzw. nach den Wahlen fortsetzen wolle oder ob sie den Wahlkampf mit der Rechte führen und bei den Wahlen mit den übrigen Einparteien zusammen vorgehen sollte. Franklin-Bouillon vertrat die erstere Ansicht. Er teilte durchaus die Argumentation der französischen Rechtsparteien, wonach die Rettung des Francs und das wirtschaftliche Wiedererheben allem anderen voranzugehen hätte und der Kampf der Parteien für die nächsten Jahre ausgeschlossen werden müßte. Außerdem brachte er ein außerpolitisches Argument in den Vordergrund, das uns Deutsche besonders ansetzt. Er behauptete nämlich, Deutschland sei reanagedehnt, bereite sich im Geheimen auf den Krieg vor und sei eine Bedrohung für Frankreich, der gegenüber sich das französische Volk zusammenschließen und allen inneren Zwist beiseite stellen müsse. Der Parteitag hat, um das voranzunehmen, gegen Franklin-Bouillon mit großer Mehrheit entschieden und sich für eine Politik der Einigung der Einparteien und gegen die Fortführung der Politik der nationalen Einheit nach den Wahlen ausgesprochen. Franklin-Bouillon ist daraufhin aus der Partei ausgetreten und hat den Vorfall der Kammerkommission

Die Bedeutung dieses Kongresses der Radikalen Partei ist recht erheblich. Um sie ins Licht zu legen, muß man die innerpolitische Entwicklung Frankreichs in den letzten Jahren kurz präzisieren. Nach dem Sieg der Einparteien bei den Maiwahlen von 1924 bildete sich ein ausgesprochenes Einparteienkabinett unter Führung Herriots, aber ohne Beteiligung der zweiten großen Einparteier, der Sozialisten, die das Kabinett jedoch in der Kammer unter-

stützten. Das Kabinett Herriot und die verschiedenen Kabinette, die bis zum Sommer 1926 in immer kürzeren Zwischenräumen darauf folgten, scheiterten schließlich an der Finanz- und Währungsfrage. Obwohl das Budget ins Gleichgewicht gebracht wurde, sank der Franc, und es kam zu einer Panik, vor der Herriot, als er noch einmal das Kabinett zu bilden verfuhrte, zurückweichen mußte, um Poincaré, gegen den sich im Frühjahr 1924 die Mehrheit der Wähler entschieden hatte, wieder das Rad der Staats zu überlassen. Er bildete das noch jetzt im Amt befindliche Kabinett der Nationalen Einigung, in dem die Führer der Rechtsparteien neben Herriot und Painlevé sitzen. Die Einparteien sagen, und Caillaux hat es auf dem Kongreß der Radikalen Partei in einer großen Rede ausführlich dargelegt, daß die Rechte den Francsturz und die Vertrauenskrise herbeigeführt habe, um die Regierung der Linken zu führen. Tatsächlich ist es so. Man hat in Frankreich eine für das parlamentarische System niederstimmende Erfahrung gemacht, nämlich die, daß der Mehrheitswille des Volkes, wie er in den Wahlen zum Ausdruck kommt und sich nader in den Mehrheitsverhältnissen der Kammer äußert, sich an der Macht des Kapitals bröckelt, und dieses in der Folge ist, einen solchen Druck auf die Staatsfinanzen und damit auf den Staat selbst auszuüben, daß, trotzdem die Mehrheit der Volkserreitung anders will und anders orientiert ist, die Macht in die Hände der parlamentarischen Vertreter des Kapitals gelegt werden muß, trotzdem sie im Parlament eine Minderheit darstellen. Mit der Drohung, daß der Franc wieder ins Wanken geraten und damit das wirtschaftliche Dasein Frankreichs in Gefahr geräte, hat Poincaré seitdem regiert und durch die immer wiederholte Stellung der Vertrauensfrage das widerlebende Parlament gezwungen, ihm zu folgen. Er denkt nicht daran, die tatsächliche Stabilisierung in eine offizielle und juristische umzuwandeln, da er sonst dieses Zwangsmittel nicht mehr besäße. Die Rechte will natürlich auch weiterhin an der Macht bleiben und ist mit dieser Haltung Poincarés ganz einverstanden. Sie predigt in hohen Tönen die nationale Einheit und betont, daß die Finanzlage Frankreichs sie noch im Jahre hinaus notwendig mache.

Der Kongreß der Radikalen Partei hat nun entschieden, daß die Radikalen, die sich unter dem Druck der Französischer zur Teilnahme am Kabinett Poincaré bestimmen ließen, diese Politik nicht über die Wahlen hinaus mitzumachen gedenken, sondern mit den übrigen Einparteien zusammen bei den nächsten Wahlen eine Einheitsliste zu stellen hoffen, um wieder allein und gegen die Rechte die Macht in Besitz zu nehmen. Die Behauptung, daß beim das Kapital in ähnlicher Weise wie 1926 vorgehen würde, daß sich, wie Caillaux es ausdrückte, der Wille des Volkes wiederum an der Mauer des Kapitals toilaufen müßte, kam dabei mehrfach zum Ausdruck. Allerdings erscheint diese Gefahr künftig geringer als früher. Für uns ist besonders interessant, daß die Radikale Partei sich auf ihrem Parteitag unabweisend mit dem Rheinländeräumung hin orientiert hat. Bei dem bereits in sollem Grade befindlichen Wahlkampf steht diese Frage stark im Vordergrund. Die Rechtspreffe verächtlich die Linke, sie wolle die Interessen Frankreichs verraten, da sie die Rheinländeräumung beschuldige. Deutschland wolle sich seinen Reparationsverpflichtungen entziehen und sei außerdem kriegerisch und reanagedehnt gesimmt. Die Bestrafung des Rheinlandes sei die letzte Garantie Frankreichs. Wer deshalb für die Linke stimme, müsse gegen das Interesse Frankreichs, auf diesen Ton waren die Briefe Frankin-Bouillons geschrieben, mit denen er aus der Radikalen Partei austrat bzw. seinen Vorfall in der Kammerkommission für auswärtige Angelegenheiten niederlegte, so schreiben es die nationalisierenden Zeitungen, so sagt man es in den Verfallungen. Das französische Volk wird sich hoffentlich durch solche böswilligen Verdächtigungen bei den kommenden Wahlen nicht beeinflussen lassen.

Die Ratifizierung des russisch-lettländischen Handelsvertrages.

Mit einer Mehrheit von 52 gegen 45 Stimmen bei zwei Stimmenenthaltungen hat das lettische Parlament Ende Oktober den mit der Sowjet-Union abzuschließenden Handelsvertrag ratifiziert. Diefem Paramentsbeschluss ließ lange und ererbterte politische Kämpfe voranzugehen, die sich nicht nur innerlich Lettlands abspielten. Besonders heftig sind die Kämpfe, nachdem der Nachbarstaat Estland und England. Beide Staaten arbeiteten gegen die Ratifizierung, da sie den politischen Erfolg für die Sowjet-Union, den diese Ratifizierung bedeutet, verheßen wollten. Der inzwischen erfolgte Austritt des estnischen Außenministers Nfel dürfte damit zusammenhängen, daß die Ratifizierung trotz seiner Bemühungen vollzogen ist, und auch die Stellung des englischen Gesandten Daughan in Riga soll erschüttert sein.

Der Handelsvertrag an sich ist wohl durch die Besondereheiten, die jeder Vertrag mit der Sowjet-Union an sich trägt, so einem gewissen sachlichen Interesse. Es wird in dem Vertrag die Erreri-

torialität der Handelsverrettung der Sowjet-Union ausdrücklich anerkannt, während Letztland bestimmte Kontingente im Warenhandel und der Warenverkehrsfrage zugesichert worden. Das besondere Aufsehen, das dieser Vertrag erregt hat, beruht aber nicht auf den wirtschaftlichen Momenten, sondern in seiner politischen Bedeutung. Während Polen seit Jahren unter wohlwollender Förderung Englands verhielt, die baltischen Staaten unter seiner Führung zu einem engeren Zusammenschluß zu bringen, der sich zunächst dessenjenseits des Ostsee, gegen die Sowjet-Union richten würde, hat man in Moskau den Abschluß eines geforderten Vertrages zwischen der Sowjet-Union und einem ihrer kleinen Nachbarstaaten bedeutet im Rahmen dieser politischen Kämpfe einen Erfolg Moskaus, und hierauf beruht die über die Grenzen Letztlands hinausgehende politische Anteilnahme an diesem Vertrag.

Falsch ist es aber, aus der Ratifizierung des Vertrages durch Letztland als eine Abhängigkeit seiner Politik von der Sowjet-Union und womöglich von Deutschland zu schließen. Der Außenminister Letztlands, Ceelen, ist vielmehr lediglich bemüht, die Politik seines Landes von Einflüssen fremder Staaten zu befreien und statt dessen eine Annäherung an die kleinen baltischen Nachbarstaaten herbeizuführen. In diesem Sinne hat sich Ceelen auch stets gegen polnische und englische Einflüsse gewehrt. Aber es liegt ihm zöllig fern, an Stelle derartiger politischer Einflüsse nun etwa die der Sowjet-Union zu setzen.

Der rumänische Ministerpräsident Ionel Bratianu †.

In den frühen Morgenstunden des 21. November ist der rumänische Ministerpräsident, 63 Jahre alt, gestorben. Sein Tod ist sehr überraschend gekommen; denn vorher war von einer ernstlichen Erkrankung Bratianus nichts bekanntgeworden. Ein Halsleiden, das eine Operation notwendig machte, hat schließlich den Tod herbeigeführt.

Mit Bratianu steigt einer der größten und bekanntesten rumänischen Staatsmänner zu Grabe. Sein Vater hat als Begründer des modernen rumänischen Staates in Rumänien allgemeine Anerkennung gefunden. Auch sein Sohn, der nunmehr verstorbene Ministerpräsident, hat sich um den rumänischen Staat ungewöhnlich große Verdienste erworben; hat er doch aus dem kleinen Königreich das heutige Großrumänien geschaffen, in dem die Vereinigung aller Rumänen vollzogen ist. Trotzdem hat es in Rumänien kaum einen Politiker oder Staatsmann gegeben, der mehr bekämpft und heftiger angegriffen worden wäre als Bratianu. Die Erklärung dafür liegt, um eine weniger komplizierte Formel dafür zu gebrauchen, darin, daß Bratianu als Erbe seines Vaters, Chef der allmählich unumschränkt herrschenden „liberalen Partei“ und als Ministerpräsident fast auf Lebenszeit so viel Machtmittel bei sich vereinigte, daß er sich souverän über die Wünsche oder Beschlüsse der Opposition hinwegsetzen konnte. Das hat ihm natürlich ein derartiges Maß von Haß und Feindschaft eingebracht, wie es einem Menschen sicherlich nur selten beschieden ist. Wie Bratianu in der Verfolgung seiner außenpolitischen Ziele (Eintritt Rumäniens in den Weltkrieg) seine Hemmnisse moralischer Art kannte, so war er auch in seiner Innenpolitik frei von Strapelen jeder Art. Wenn auch die Tatsache nicht geleugnet werden kann, daß er den Hauptanteil an dem Verdienst der Gründung des neuen rumänischen Staates hat, so kann auf der anderen Seite auch nicht geleugnet werden, daß er die Hauptursache daran trägt, daß dieser Staat noch immer nicht seine Rolle im Innern finden kann und in letzter Zeit sogar durch die Aufrollung der dynastischen Frage neuen Erschütterungen ausgesetzt ist. Der Tod Bratianus mag nun Gesichtspunkte der Geschichte Rumäniens für dieses einen großen Verlust bedeuten, möglicherweise hat er aber das größte Hindernis hinweggeräumt, das dem inneren Frieden bisher entgegenstand. Von diesem Standpunkt aus gesehen könnte dann der Tod dieses vielmehr kritischen Staatsmannes, der das Geschick Rumäniens gewissermaßen wie seine eigene Familienangelegenheit behandelte, der Ausgangspunkt zu einer glücklicheren Zukunft Rumäniens werden.

Zum Entwurf des Gesetzes über das Reichsverwaltungsgericht.

Unter dem Vorhitz des Reichsanwalters hat eine Besprechung über die Schaffung eines Reichsverwaltungsgerichts stattgefunden, an der neben den beteiligten Reichsministern und dem Reichsparlamentarier, insbesondere auch der Preussische Ministerpräsident, der Preussische Minister des Innern und der Präsident des Preussischen Oberverwaltungsgerichts teilgenommen haben. Der preussische Vorschlag, das Reichsverwaltungsgericht in Berlin zu errichten und das Preussische Oberverwaltungsgericht in ihm aufgehen zu lassen, d. h.

also die Zuständigkeit des Reichsverwaltungsgerichts auch für die Sachen zu begründen, für die bisher das Preussische Oberverwaltungsgericht zuständig ist, hat hierbei allseitig Zustimmung gefunden; seine griegsgerichtliche Durchführung ist sofort in die Wege geleitet worden.

Es ist kein Zufall, daß dieser Plan gerade im gegenwärtigen Augenblick, in dem die Notwendigkeit einer Verwaltungsreform im Reich und in den Ländern überall erkannt ist, erwoogen und der Verwirklichung entgegengeführt wird. Denn er stellt selbst einen bedeutenden Teil dieser Reform dar. Die von der Reichsverfassung vorgeschriebene Errichtung eines Reichsverwaltungsgerichts kann im Interesse einer Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltungspflege im Reich nicht länger mehr aufgeschoben werden. Sie dient diesen Zwecken nach den verschiedensten Richtungen hin.

Bisher sind in vielen Fällen, in denen bei Erlaß von Reichsgesetzen gegen Anordnungen und Verfügungen der Verwaltungsbehörden den davon Betroffenen ein verwaltungsgerichtlicher Schutz gewährt werden sollte, die Verwaltungsgerichte der Länder für zuständig erklärt worden. Die letztinstanzliche Auslegung des öffentlichen Rechts wurde damit einer Vielzahl oberer Instanzen anvertraut, diese Rechtsfrage dabei sehr oft in verschiedenen Sinne gelöst. Der Zweck der höchstgerichtlichen Rechtsprechung, zweifellos die Rechtsfragen durch die Arbeit einer Instanz entscheidend für die Verwaltung zu klären und dadurch die Arbeit der Verwaltungsbehörden zu erleichtern, ist damit nicht erreicht worden.

In anderen derartigen Fällen sind besondere Verwaltungsgerichte des Reichs errichtet worden, deren Zuständigkeiten in billigerer und organisatorisch einfacher Form einem bereits bestehenden Reichsverwaltungsgericht hätten übertragen werden können. So hat das Reich heute eine ganze Anzahl solcher Instanzen, die jetzt teilweise abgebaut und deren Zuständigkeiten dem zu errichtenden Reichsverwaltungsgericht übertragen werden können.

Eine wirksame Verwaltungsreform im Reich setzt also die Schaffung eines Reichsverwaltungsgerichts voraus. Sie erfordert ferner die Errichtung selbst in organisatorisch einfacher Form und die Möglichkeit von Ersparnissen auch in den Ländern. Beiden Voraussetzungen genügt der preussische Vorschlag.

Die Errichtung eines selbständigen Reichsverwaltungsgerichts würde erhebliche Kosten verursachen und zudem mit Rücksicht auf die zahlreichen in Reich und Ländern bestehenden obersten Gerichte eine ungesunde Überorganisation darstellen.

Die vorgesehene Verschmelzung mit dem Preussischen Oberverwaltungsgericht vermeidet diese Unzulänglichkeiten. Sie ist zudem deshalb von besonderem Vorteil, weil dieses Gericht auf dem Gebiete der Rechtsprechung über die innere Verwaltung seit Jahrzehnten die führende Stellung im Reich hat, darin aber eine feste Tradition besitzt und an diesen wichtigen Faktoren das neu zu errichtende Reichsverwaltungsgericht teilnehmen lassen wird. Die Identität des Reichsverwaltungsgerichts mit dem obersten Verwaltungsrechtspflege des größten Landes verhindert ferner für den größeren Teil des Reichs die Entschörung von Meinungsverschiedenheiten und Zuständigkeitsstreitigkeiten auf dem Gebiete der Verwaltungsrechtspflege und schafft für das größte Land die Möglichkeit der Aufhebung eines obersten Verwaltungsgerichts, ohne daß der durch dieses Gericht gewährte Rechtsschutz gemindert wird. Ersparnisse in den übrigen Ländern werden möglich, wenn sie dem preussischen Beispiel folgen, ihre obersten Verwaltungsgerichte abbauen und deren Zuständigkeiten dem Reichsverwaltungsgericht übertragen, wie dies das kommende Gesetz zulassen soll.

Alles in allem genommen zeigt also der auf preussischen Vorschlag jetzt in Angriff genommene Plan Möglichkeiten einer wesentlichen Vereinfachung und Verbilligung der verwaltungsgerichtlichen Organisation im Reichsgesetz.

Dr. Eöwenthal, Oberregierungsrat.

Die internationale Pressekonferenz des Völkerverbundes.

Der Verfasser des unter obiger Überschrift in der vorigen Nummer unseres Blattes erschienenen Aufsatzes bittet uns, dem Wunsch einer Nachrichtenagentur entsprechend, noch um die Mitteilung, daß der in Genf beschlossene Entwurf der Konvention über den Schutz des Pressenachrichtendienstes den einzelnen Ländern ausdrücklich die Möglichkeit gewährt, den innerhalb einer bestimmten Frist erfolgenden Nachdruck einer Nachricht honorarpflichtig zu machen. Deutscherseits ist dem jedoch nur zugestimmt worden, nachdem man sich mit den Beteiligten der übrigen Länder zuvor darüber geeinigt hatte, daß es sich hier nur um eine fakultative Bestimmung handelt, die auch bei endgültiger Annahme der Gesamtkonvention keine Regierung verpflichtet, eine solche Honorarpflicht einzuführen.

Blick in die Bücher

Dollar-Diplomatie. Von Scott Nearing und Joseph Freeman. Eine Studie über amerikanischen Imperialismus. Deutsch von Paul Fehr, Geleitwort von Karl Haushofer. 475 Seiten, 11 Skizzen. Keinen 15 RM.

„Das Werk dient in der Hauptsache zwei Zwecken: Es soll darstellen, inwieweit die Vereinigten Staaten eine imperialistische Politik verfolgen, und es soll zugleich auf einige der aufschreiendsten Merkmale der auswärtigen Politik Amerikas hindeuten.“ Das schreiben die Verfasser selbst über den Zweck ihres Buches. Was so unter ihren Händen entsteht, ist ein wichtiger Beitrag zur Charakteristik der amerikanischen Außenpolitik und eine Art Grundriss für die noch zu schreibenden Geschichte des amerikanischen Imperialismus.

Durch alle Zonen schreitet das Buch. Die Wege und Umwege des amerikanischen Imperialismus auf unserem Globus werden eingehend geschildert: In China und der Mandchurie, auf Hawaii und den Philippinen, in Mexiko und im Karibischen Meer, in Zentral- und Südamerika. So ergibt sich allmählich ein Bild von den eigentümlichen Methoden der amerikanischen Außenpolitik. Über Konzeptionen, die Offense für, über Anleihen, Subventionen, und — wenn es sein muß — über militärische Interventionen wird die Rede sein, und die Geschichte über die schwächeren Ausbeutungsböcher erzählt. Im Hintergrund des ganzen Schachspiels, das sich hier abspielt, regiert das weltberührende Finanzkapital der Vereinigten Staaten. Dollar und Diplomatie verflochten sich in dieser neuen Politik, und es entsteht die Dollar-Diplomatie, die unter der Präbentschaft von Cost ihre eigentliche Ausprägung erfahren hat. Auch die Wirtschaftspolitik wird in die Politik verflochten. Insbesondere das Zuder-, Petroleum- und Baumwollmonopol spielen in der Politik eine einflussreiche Rolle. Im vorletzten Kapitel schildern die Verfasser die Kriegsschulden als Glied im System des amerikanischen Imperialismus. Und es ist geradezu fesselerend, den Dampfsplan nach rückwärts mit den früheren imperialistischen Abhängigkeitsmethoden zu vergleichen. Das Schlüsselwort der amerikanischen Verfasser über den Dampfsplan lautet: „Dieser ist das vollendetste neuyorkische Ausbeutungssystem, das je im Verkehr zwischen Großmächten erfonnen und zur Anwendung gebracht wurde.“

Das Buch ist, vor allem kraft seiner erstmaligen dokumentarischen Unterlagen, einer der wichtigsten Beiträge zur Erkenntnis des Wirtschaftsimperialismus und damit der modernen Weltpolitik und ihrer treibenden Kräfte. Vielleicht ist es in manchen Partien etwas breit geraten. Dies tut aber seiner historischen Bedeutung keinen Abbruch. Man hätte nur gern von dem Herausgeber noch etwas Näheres über die Person der beiden unerschrockenen Verfasser erfahren.

Der deutsche Genius, ein Sammelwerk aus deutscher Vergangenheit und Gegenwart für Haus und Schule. Herausgegeben von Hanns Martin Eßer mit einem Geleitwort von Thomas Mann. Verlag Deutsche Buchgemeinschaft, Berlin. 620 S.

Die Deutsche Buchgemeinschaft hat mit der Herausgabe dieses Werkes einen glücklichen Griff getan. Es ist der Versuch, aus der reichen Fülle unseres deutschen Kulturgutes die markantesten Abgrenzungen zu sammeln, in denen sich das deutsche Wesen edel und ursprünglich widerspiegelt. In vierzehn großen Abchnitten zieht diese Galerie deutscher Männer und Zeugnisse vor uns vorüber. Die Sammlung ist in die folgenden Abchnitte gegliedert: Das Land und das Volk, das deutsche Schicksal, das deutsche Wesen, die deutsche Persönlichkeit und die deutsche Familie, deutsche Freiheit — deutsche Politik, der Deutsche und die Menschheit, der deutsche Glaube, die Arbeit bei den Deutschen, die deutsche Form, die Stimme des Volkes, von deutscher Kunst, der deutsche Humor, das deutsche Kleid, die deutsche Zukunft. Es ist unmöglich, hier auf diesem knappen Raum alle die deutschen Geistesheroen aufzuführen, die zu diesem Sammelwerk aus ihren Werken beigetragen haben. Von Meister Eckhart über Luther, Friedrich den Großen, Goethe, fichte, Goztes, Lessing, Bismarck können sich der Bogen dieses literarischen Domes bis in unsere Zeit hinein zu Repräsentanten wie Knauthen, Rahel, Wilhelm Schäfer und Wilhelm v. Scholz. Durch diese Anlange auf breiter Basis wächst dieses neue Buch über die früheren „Anthologien“ hinaus. Es ist nicht nur auf die reinen Gelehrten der sogenannten schönen Literatur beschränkt, sondern faßt den Umkreis seiner Aufgabe im Sinne der deutschen Kultur überhaupt: nicht nur als ästhetische, sondern auch als gemeinschaftsbildende und politische Kultur. Es sind auf diese Weise auch eine Fülle von Zeugnissen für das deutsche politische Denken und Wirken hereineit. So entsteht ein wirkliches Hausbuch vom deutschen Genius, das eigentlich in jedes deutsche Haus gehört. Das Buch ist auch äußerlich ge-

schmackvoll und ansehnlich ausgestattet. Es enthält eine Reihe von Tafeln mit Abbildungen charakteristischer Bilder von Albrecht Dürer und Rembrandt sowie eine Fülle in den Text eingetragener Zeichnungen aus dem Schatz deutscher Kunst. Man wird immer wieder gern nach dem Buch greifen und darin herumbliättern, weil es anziehend aussieht und unerlöschlich ist im Reichtum seines Inhalts.

Wenn ich Deutscher wäre! Von Hermann George Schöffauer (Deutsch von S. Wildberg). 1926, Verlag Max Koch, Leipzig. 242 S. Halbleinen 6 RM., Ganzleinenausgabe 7,50 RM.

Dies Buch ist das Offenbarungsbuch der Deutschen, das Buch vom Sterben und Leben eines unterlegenen und doch freigezigen Volkes, vom Glauben an den Sieg der besten Kräfte im deutschen Volk. Hier spricht ein Deutschamerikaner, der Deutschlands Heldenkampf und furchtbaren Sturz in abgrundtiefen Elfen mit ganzer Seele miterlebt hat und der wachend und teilnehmend den langjamern und jähen Wiederaufstieg des deutschen Volkes beobachtet. Schöffauer urteilt von der hohen Warte eines Außenstehenden und doch wohlwollenden Neutralen, dessen Herz und Gefühl stark beeinflusst wird durch die Gemeinamkeit des Blutes mit den reichsdeutschen Volksgenossen. Er findet die herrlichen und erhabenen Worte für die Größe des deutschen Ringens im Weltkrieg, auf den Schlachtfeldern und daheim, und wendet im deutschen Volk wieder den Stolz auf seine große Vergangenheit, aber er ist auch nicht blind für die deutschen Nationalfehler. Rücksichtslos deut er die Schattenseiten deutschen Wesens auf, Uneinigkeit, Zwiespältigkeit und Schwärmerei für das Ausland. Über allen Schwächen und Fehlern des Nationalcharakters der Deutschen heben dem Verfasser aber die unersäglich und unerblicklichen Eigenschaften und Werte des deutschen Volkes, die in Not und Elend eine Auferstehung feiern. Auf sie setzt er seine Hoffnung für die Zukunft, an ihnen bildet er den Typ des neuen Menschen. Und dieser neue Mensch erscheint ihm als der Schöpfer neuer Schönheit und Kultur, dazu berufen, die Welterschöpfung deutschen Geistes heraufzuführen. Wer sich im Glauben an die deutsche Sendung stärken will, der greife zu diesem Buch. Seine Festüre ist auch durch den Reichtum und Wohlklang der Sprache ein Genuß.

Verfallnis von Karl Friedrich Nowak, Verlag für Kulturpolitik Berlin, 545 S., Preis geb. 15 RM.

Ein Buch, das kein Leser derart in Spannung hält, daß er es am liebsten gleich zu Ende liest. In sich ist ja der Stoff dieses Buches keineswegs so spröde und trocken, wie man auf den ersten Blick annehmen möchte. Denn die Friedensverhandlungen von Versailles, die Nowak in seinem Werk schildert, sind nicht nur eine Summe von juristischen und diplomatischen Auseinandersetzungen, von Sitzungen, Kommissionsberatungen und Notenwechseln, sondern zugleich eine Verschlingung, ein Knotenpunkt von Menschen- und Völkertagenden. Und gerade dieses Schicksalsheft in dem ganzen Drama von Versailles verheißt Nowak mit seiner schon bekannten literarischen Meisterhaft herauszubringen und zu sprachlich-schönen.

Wie ein Roman liest sich das Buch, und man fragt sich immer wieder, wie am besten Drama, ob das Schauspiel, das vor unseren Augen abrollt, Schicksals- oder Schuldrama ist. Von dem Mann von Compagnies und der Olympischen Dämonen der Zeiten mit All in die Welt zu lag der deutschen Untertreibung des Verfallnis-Vertrages werden die hauptsächlichsten Phasen der Geschichte dieses Vertrages geschildert. Keine trodne Aktenkompilation, sondern lebendige und lebhaftige Schilderung der handelnden Menschen und wirkenden Mächte. Wer den diplomatischen Machtkampf ergut haben will, der wird naturgemäß zu anderen Werken greifen, zu dem dreibändigen Wilsonbuch von Baker, zu Tempelers Geschichte der Friedenskonferenz und anderen Quellenwerten. Der aber eine authentische Darstellung des Zustandekommens des Versailles-Vertrages in knapper und ergreifender Form lesen will, der muß zu Nowaks Buch greifen. Es ist, trotz der historischen Töne zum Gegenstand und bei aller Objektivität geschrieben. Vor allem die Personen Wiffons auf der Seite der Gegner und Woodrow-Roosevelts auf deutscher Seite treten stark in den Vordergrund. Um sie gruppieren sich die Geschehnisse und Personen auf beiden Seiten. Nowak bemüht sich, gerecht zu sein, ohne Richter zu spielen. Aber man fühlt deutlich, auf wessen Seite seine Sympathien stehen, und wohin sein Urteil fällt. Wir können seinem Buch nur weite Verbreitung wünschen, denn Versailles bleibt nun einmal der Ausgangspunkt für die weitere Zukunft unserer deutschen Außenpolitik und Weltzeitung. Vor allem in die Schulbibliothek scheint uns das Buch zu gehören, da es diesen wichtigen Abschnitt unserer neueren Geschichte lebendig und packend, aber in solter politischer Objektivität darstellt.

Auf den Weihnachtstisch jedes deutschen Staatsbürgers! Dr. Wilhelm Ziegler Einführung in die Politik

Neue Urteile der maßgebenden Presse:

Meisterstück gehaltvoller Publizistik.

Die Analyse des englischen, deutschen, französischen und russischen Nationalcharakters und Partei- bzw. Wahlsystems ist ein Meisterstück gehaltvoller Publizistik. Literarischer Handweiser (Konrad Hofmann).

Gedanken in schöpferischer Fülle.

Das ist ein Roman der Gedanken, die in schöpferischer Fülle auftauchen, ein Roman der geistigen Möglichkeiten und Verständnisse in der deutschen Politik... Das ist auch ein Buch, wie es uns Auslandsdeutschen schöner nicht beschert werden kann. Ostland-Hermannstadt (Siebenbürgen).

Nicht kannegiessern noch stammtsählern.

Am wärmsten empfohlen, die sich ernsthaft bemühen, nicht nur zu „kannegiessern“ oder „stammtsählern“, sondern über politischer Wissensbildung zur Urteils- und Willensbildung gelangen. Zeitschrift für das ländliche Fortbildungsschulwesen (Preußen).

Ein gescheiter Mann.

Es ist daher gut, wenn ein gescheiter Mann sich einmal hineingesetzt hat und an Stelle der schweren Handbücher der Politik, die meistens veraltet sind, ehe der letzte Druckbogen die Maschine verlassen hat, eine kurze „Einführung in die Politik“ verfaßt hat. Der Deutschen Spiegel.

Ungewöhnlich reichhaltige, gefällig geordnete Materialsammlung.

Eine ungewöhnlich reichhaltige, gefällig geordnete Materialsammlung..... Im ganzen spricht das Buch für seinen Verfasser und für die Reichszentrale für Heimatdienst, die es herausgibt. Sozialistische Monatshefte.

Ein vortrefflicher Wegweiser.

So ist das Buch ein vortrefflicher Wegweiser für alle, die sich oder andere über das Wesen der Politik unterrichten wollen; es kann Lehrern und reiferen Schülern aufs wärmste empfohlen werden. Amtsblatt des Thüringischen Ministeriums für Volksbildung.

Ein notwendiges Buch.

Ein wertvolles und für uns notwendiges Buch, das auch denen etwas zu geben vermag, die glauben würden, eine Einführung nicht mehr zu bedürfen. Württembergische Industrie.

Der Titel zu bescheiden.

An diesem Buch ist nur eines auszusetzen, daß der Titel zu bescheiden ist; es ist mehr als eine bloße Einführung in die Politik, es ist ein wirkliches Hausbuch für Politik.

Prof. Ernst Jaekel in den Mitteilungen der Hochschule für Politik.

Aussergewöhnliche Bereicherung der politischen Literatur.

Wir haben es hier mit einer ganz prachtvoll ausgearbeiteten Wegweisung in die bewegte Welt der Politik zu tun... Die politische Literatur hat durch Dr. Zieglers neuestes Werk eine außergewöhnliche Bereicherung erfahren.... Das Buch reißt mit.

Katholische Arbeiterzeitung, Freiburg.

Eine lebendige Einführung.

Eine lebendige Einführung in dies große Wissensgebiet.

Akademische Blätter, Berlin.

Das Buch wird seinen Weg machen!

Steuer-Archiv, Berlin.

Preis: broschiert 8,- Mark, gebunden 10,- Mark

ZENTRALVERLAG G.M.B.H., BERLIN W 35, POTSDAMER STRASSE 41 I

HEINI

KOHLEPAPIER
in Qualität u. Preis unübertrefflich

Muster gratis

Nr. 787 Forderleitz p. 100 Bl. M. 4.50

Nr. 777 Extradruck 100 " " 6.-

HEINI

Muster gratis

HEINRICH HEINRICH'S

Berlin-Treptow
am Park 61

BÜROBEDARF

„Wir möchten es nicht unterlassen, unsere Leser ganz besonders auf die Beilage der FIRMA DEUTSCHE SILBERWAHREN-GESELLSCHAFT W.A.KRUMBE & CO., METZTMANN aufmerksam zu machen. Jeder Konsument hierzu erbitigt sich und können wir nur jedem raten, von diesem Angebot, welches konkurrenzlos dasteht, weitgehendsten Gebrauch zu machen. Die Firma zählt zu den ältesten Unternehmen ihrer Branche und hat schon tausende Abnehmer zur vollsten Zufriedenheit bedient. Unzählige Dankschreiben geben hierfür den besten Beweis. Da das verhältnismäßig kleine Quantum schnell vergriffen sein wird, können wir unseren Lesern nur dringend empfehlen, sofort den Bestellschein einzusenden, zumal die Zusendung doch ganz unverbindlich ist, da die Firma die Bestecke ausnahmslos zurücknimmt, wenn Sie nicht zufrieden sind. Wollen die also einem lieben Angehörigen eine ganz besondere Freude machen, dann schenken Sie ihm ein schönes Besteck.“

Bei Adressenänderungen

bitten wir unsere Leser um genaue Angabe auch der alten Adresse. Nur auf diese Weise kann eine sorgfältige Erledigung durch die Expedition gewährleistet werden

Zentralverlag G.m.b.H.
Berlin W 35, Potsdamer Str. 41

Ausnahme-Angebot

Für die nasse Regenzeit empfiehlt sich die Anschaffung einer

Regen-Belerine

nur 100 Gramm schwer, vorzüglich bewährt gegen Durchnässung, bequem wie ein Notizbuch in der Tasche mitzuführen

Dauerhaft, bei öfterer Benutzung

lange Zeit haltbar.

Sehr vorteilhaft für Damen und Herren in Regen und Schnee, bei Ausflügen und Sport

Preis mit Extra-Kapuze und Etui

nur 4 Mark.

Franka bei Voreinsendung auf Postchekkonto Köln 11 2567 oder 4,50 Nachnahme. — Bei Nichtgefallen Umtausch gerne gestattet. — Preisliste und Muster gegen 40 Pfg. in Briefmarken.

**Lavu-Versand-Haus
Bonn a. Rh. (Postfach)****DIE DEUTSCHE KUNST ALS FORM UND AUSDRUCK**

von ULRICH CHRISTOFFEL

Umfang des Werkes 256 Textseiten und 230 Abbildungen auf Kunstdruckpapier, Format 21 x 28 cm.

A U S D E M I N H A L T :
I. Geschichte und Landschaft. II. Die Wege zur Form: Bildschnitzerei, Zeichnung, Malerei, Architektur. III. Kunst und Künstler: Meister Franke, Stephan Lochner, Tilmann Riemenschneider, Matthias Grünewald, Konrad Witz, Michael Pacher, Veit Stoss, Albrecht Dürer, Hans Holbein, H. Baldung, H. Burgkmair, Albrecht Altdorfer. IV. Der Bilderkreis. V. Natur und Kunst.

Zwei Städtebücher mit künstlerischen Aufnahmen:**DAS HEILIGE TRIER**

von EGID BEITS

Format 19x27 cm, 64 Seiten Text, 12 Textabbildungen und 112 Autotypreproduktionen auf 88 Tafeln.
Preis 6.— RM.

VENEDIG

von Dr. S. GUYER

Mit 104 künstlerischen Abbildungen in Kupfertiefdruck und 16 Seiten einleitendem Text. Format 22x29 cm.
Preis 10.— RM.

Dieses Prachtwerk aus der Serie „Mirabilia Mundi“ erschien in deutscher, englischer und italienischer Ausgabe.

Dr. BENNO PILSER-VERLAG G.M.B.H., AUSBURG-KÖLN-WIEN

**Das Lachen der Völker**

Dreitausend Jahre Welthumor. Ein Buch fröhlicher Kunst.

Bearbeitet

und herausgegeben von Hermann Siegfried Rehm.

Einleitung von Kurt Offenburg.

Mit zahlreichen, zum Teil farbigen Abbildungen nach Originalen alter Meister und Zeichnungen moderner Karikaturisten.

Ganzleinen 26.— RM. Halbleder 34.— RM.

**Deutsches Lachen**

Siebenhundert Jahre deutscher Humordichtung

Herausgegeben von Hermann Siegfried Rehm

Mit Geleitgedichten von Joh. Trojan und Rich. Zozmann

Mit 1140 schwarzen und farbigen Bildern und 24 Kunstblättern in Farbendruck von den besten und führenden humorbegabten Künstlern der Jetztzeit.

Wer sich und den Seinen fröhliche Stunden bereiten will, dem sind diese prachvollen Werke aufrichtig empfohlen. Als humoristischer Familienschatz wird jedes dieser Bücher immer wieder viel Freude machen.

Lieferung erfolgt ohne jeden Teilzahlungszuschlag gegen bequeme Monatsraten à 4.— RM. Ganzleinen, à 5.— RM. Halbleder.

BESTELLSCHEIN:

Hiermit bestelle ich bei Verlag und Buchdruckerei Otto Schwartz, Berlin S.42, Brandenburgstr. 21

..... Das Lachen der Völker

(Ganzleinen 26.— RM. Halbleder 34.— RM)

..... Deutsches Lachen

(Ganzleinen 20.— RM. Halbleder 28.— RM)

Betrag ist nachzunehmen — ist auf Postcheckkonto Berlin 41286 eingezahlt. Begleichung erfolgt in Monatsraten à 4.— bzw. 5.— RM., wobei die erste Rate bei Zusendung nachzunehmen ist. Erfüllungsort Berlin-Mitte 63. Eigentumsrecht bis zur vollständigen Bezahlung vorbehalten.

Ort und Datum:

Name und Stand: